



Haushaltskonsolidierungskonzept

des

Landkreises Coburg

für das Haushaltsjahr

2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
A) Ausgangslage.....	8
B) Beurteilung der gegenwärtigen Finanzsituation	10
C) Aufstellung des Haushalts 2026.....	12
D) Weitere Punkte und Bereiche der Haushaltskonsolidierung ..	15
E) Sonstige Einsparungen.....	25

Vorwort

Wie in den bisherigen Konzepten zur Haushaltskonsolidierung bereits ausführlich dargestellt, ist es nach wie vor das Bestreben und Kernaufgabe der Politik, den Landkreis Coburg stetig weiterzuentwickeln und für die nächsten Generationen lebenswert zu erhalten und zu gestalten. Deshalb gilt weiterhin der Grundsatz, dass das oberste Ziel nicht darin bestehen kann, den Landkreis um jeden Preis kaputtzusparen, sondern vielmehr darin, zielgerichtet zu investieren und durch die sich daraus ergebenden Synergieeffekte nachhaltige Einsparungen zu erzielen.

Auch bei der Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes im Haushaltsjahr 2026 geht es nicht um punktuellen Aktionismus mit kurzfristigen Effekten, sondern um eine ganzheitlich und nachhaltig angelegte Landkreisentwicklung, auch und gerade im Hinblick auf die Kreisfinanzen. Im Sinne der Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürger sowie ihrer nachfolgenden Generationen, aber auch im Sinne der kreisangehörigen Kommunen, geht es um den Dreiklang von Ökonomie, Ökologie und Sozialem mit dem Ziel, einen handlungs- und gestaltungsfähigen Landkreis dauerhaft zu erhalten. Nur ein aktiver Landkreis mit einem lebenswerten und attraktiven Umfeld in allen drei Bereichen kann das Ziel aller Beteiligten sein.

Voraussetzung hierfür ist eine starke wirtschaftliche Basis mit ertrags- und damit steuerstarken Unternehmen. Diese schaffen nachhaltig Arbeitsplätze für die Bevölkerung und bilden zugleich das Einnahmefundament der öffentlichen Hand im Landkreis, insbesondere über Anteile an der Gewerbe- und Einkommensteuer. Ein solides Einnahmenfundament ist der entscheidende Ausgangspunkt für den Mitteleinsatz und die Mittelverwendung auf der Ausgabe- und der Einnahmenseite. Dort stehen vor allem die Pflichtaufgaben eines Landkreises und die damit verbundenen Ausgaben im Vordergrund. Hinzu kommen weitere Aufgaben, wenn es darum geht, den Landkreis in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht attraktiv zu erhalten und zu gestalten. Hierbei handelt es sich insbesondere um rentierliche Ausgaben, also Investitionen in die Zukunft des Landkreises, die sich langfristig rechnen.

Auch bei der Fortführung dieses Konzeptes im Jahr 2026 müssen demnach oberste Ziele sein, dass der Landkreis Coburg

- seine Einnahmensituation stabilisiert und nach Möglichkeit, wo immer möglich, verbessert und höchstmöglich ausschöpft,
- seine Verschuldung wieder langfristig abbaut,
- die Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt sicherstellt,
- dauerhaft leistungsfähig ist und seine Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit ausreichend Eigenmitteln finanziert,
- ohne weiteren Investitionsstau auf Dauer einen ausgeglichenen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung vorweisen kann.

Dies kann und muss einerseits durch „intelligentes Investieren“ und andererseits durch „gezielte Einsparungen“ in allen Bereichen des Haushaltes erreicht werden.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl der im Haushalt abgebildeten Leistungen und Maßnahmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erbracht werden müssen, so etwa im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, der Schülerbeförderung oder der Bezirksumlage. Diese können überhaupt nur Bestandteil von Konsolidierungsmaßnahmen sein, wenn sie unter der Überschrift des intelligenten Sparens überprüft werden. In diesen Bereichen stellt sich also nicht die Frage nach dem Ob, sondern allenfalls nach dem Wie der Leistungserbringung durch den Landkreis.

Der Landkreis ist Dienstleister für seine Bürgerinnen und Bürger sowie für die heimische Wirtschaft. Diese Aufgaben kann er nur dann wahrnehmen, wenn er über entsprechendes und zudem qualifiziertes Personal sowie über eine angemessene Sachausstattung verfügt.

Der Landkreis Coburg betreibt seit Jahren aktive Landkreisentwicklung und -gestaltung. Er befasst sich dabei unter anderem mit Themen und Aufgaben wie der Gestaltung des demografischen Wandels, der aktiven Wirtschaftsförderung, der Gestaltung der Energiewende vor Ort, der ärztlichen und medizinischen Versorgung der Bevölkerung sowie neuen Themen wie der Integration neuzugewanderter Menschen, der Installation von Integrationslotsen oder Maßnahmen zur Beseitigung des Fachkräftemangels in der Pflege.

Dabei wird, soweit möglich, stets auf nationale oder europäische Förderprogramme zurückgegriffen, sodass nahezu alle Maßnahmen und Projekte auf diesen wichtigen Gebieten zur Attraktivitätserhaltung und -steigerung mit geringem oder teilweise auch gänzlich ohne eigenen Kreisfinanzmittelaufwand umgesetzt werden können.

In diesem Sinne und darüber hinaus hat der Landkreis Coburg in den vergangenen Jahren bereits sehr deutliche und nachweisbare Anstrengungen unternommen, um seine Ausgaben zu reduzieren oder auf einem niedrigen Niveau zu halten. Den Einsparmöglichkeiten sind allerdings ab gewissen Graden und unter bestimmten Umständen auch Grenzen gesetzt. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Personal- und Sachausstattung so stark abgesenkt wird, dass die Dienstleistungen nicht mehr zieladäquat und wirtschaftlich für den Landkreis selbst und seine Bürgerinnen und Bürger erbracht werden können. Gefahren für die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung ergeben sich nämlich dann, wenn hierdurch Flaschenhälse entstehen würden. Beispiele hierfür wären gegeben, wenn wegen mangelhafter Ausstattung auf Personal- und Sachebene ansonsten kalkulierbare Einnahmen ausblieben oder Folgeausgaben entstünden, die mit adäquatem Personal- und Sachmitteleinsatz hätten vermieden werden können.

Zusammenfassend ist anzumerken, dass der Landkreis Coburg auch im Haushaltsjahr 2026 seine Haushaltskonsolidierung ganzheitlich angeht. Die vielen Ausgaben und Investitionen in Schulen und Kreisstraßen sind ein beispielhafter Beleg für Investitionen in die Zukunft des Kreises und für die Bereitstellung nachhaltiger Infrastrukturen, um auch die Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Auch im Hinblick auf die Ausnutzung günstiger Finanzierungsstrukturen nutzt der Landkreis Coburg seinen noch vorhandenen Handlungsspielraum strategisch aus, indem er zu besseren Konditionen – freilich auch unter Inkaufnahme einer höheren Verschuldungsquote – Investitionsstaus abbaut und auf ein finanziell und zeitlich noch vertretbares Optimum zurückführt.

Dabei darf allerdings die Schuldensituation des Landkreises in ihrer Gesamtheit nicht aus den Augen verloren werden. Der Abbau der Kreisschulden, der, wie bereits dargestellt, im Wesentlichen auf Baumaßnahmen im Bereich Bildung und Infrastruktur zurückzuführen ist, muss daher zeitlich verbindlich geplant und strategisch sowie konsequent weiterverfolgt werden. Ziel ist es, die Belastung aus dem Schuldendienst so rasch wie möglich wieder zurückzufahren, um neue finanzielle Handlungsspielräume für die Zukunft zu schaffen.

Die in diesem Konzept vorgesehenen Maßnahmen sind in den aktuellen Haushalt eingeflossen.

Zum Nachweis eines ausreichend stringenten Haushaltskonsolidierungswillens hat der Landkreis sein Investitionsprogramm sowie den damit verbundenen Kreditbedarf deutlich reduziert und an die eigene Leistungsfähigkeit angepasst. Vor diesem Hintergrund wurde der Haushalt 2026 entsprechend ausgerichtet; oberstes Ziel der Haushaltsaufstellung war die Vermeidung einer Nettoneuverschuldung. Diese Faktoren führen jedoch dazu, dass die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landkreises Coburg stark eingeschränkt ist.

Der Landkreis betreibt bereits seit 2015 eine konsequente Haushaltskonsolidierung, sodass die bestehenden finanziellen Handlungsspielräume inzwischen weitgehend ausgeschöpft

sind. Durch die Insolvenz der Regiomed GmbH bzw. der Klinikum Coburg GmbH konnte jedoch eine nachhaltige Stabilisierung und Konsolidierung der Kreisfinanzen in den Jahren 2024 und 2025 nicht wie vorgesehen sichergestellt werden.

Auch weiterhin wird die sich bis 2028 hinziehende Abwicklung den Haushalt des Landkreises Coburg enorm belasten, da der Landkreis Coburg für die Begleichung des ausgereichten Kassenkredits des Krankenhausverbandes in Höhe von 10 Mio. € an die Regiomed Klinikum GmbH anteilig aufkommen muss.

Eine Stabilisierung der Kreisfinanzen könnte derzeit ohne weiterer Bedarfszuweisung bzw. Stabilisierungshilfe nur durch eine weitergehende Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erreicht werden, obwohl deren Steuerkraft gleichzeitig rückläufig ist. Bereits bei der Abwägung der finanziellen Verhältnisse der Umlagezahler im Rahmen der Haushaltsplanungen 2026 zeigt sich, dass sich deren Finanzkraft zunehmend verschlechtert und die finanzielle Situation auch ohne eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes zunehmend angespannt ist.

Dem Landkreis Coburg ist bewusst, dass der Schuldenabbau sowie die weitere Konsolidierung des Haushalts nur gelingen kann, wenn die erzielten Einsparungen und Mehreinnahmen des Verwaltungshaushaltes nicht zur Senkung der Kreisumlage verwendet werden, sondern vielmehr dem Vermögenshaushalt bzw. der Rücklage zugutekommen.

So wurde trotz des positiven Jahresergebnisses 2025 der Kreisumlagehebesatz 2026 erneut deutlich angehoben. Der Kreisumlagehebesatz wurde seit 2023 um 11 %-Punkte angehoben (2024: 46,00 v.H., 2025: 48,25 v.H. und 2026: 51,00 v.H.).

Der Landkreis ist bestrebt, seine finanzielle Handlungsfähigkeit mittel- bis langfristig wieder in eine zumindest zufriedenstellende Lage zu versetzen. Eine wesentliche Belastung ergibt sich hierbei aus der zwischen dem Landkreis Coburg und dem Krankenhausverband Coburg geschlossenen Kostenübernahmevereinbarung, wodurch der Landkreis in den Jahren 2024 bis einschließlich 2028 jährliche Ratenzahlungen in Höhe von jeweils 1.135.750 € zur Tilgung des vom Krankenhausverband gewährten Gesellschafterdarlehens erbringen muss.

Alleine der Sachverhalt macht mehr als 1%-Punkt des Kreisumlagehebesatzes aus, ohne, dass hierdurch eine Entlastung des Verwaltungshaushalt herbeigeführt werden konnte.

Rückschau:

Im Beschluss zum Haushalt 2017 wurde erstmals festgehalten, einen Überschuss aus dem Vollzug des Haushaltes 2017 komplett zur Schuldentilgung zu verwenden.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden die im Rahmen der Vorberatungen erzielten Einsparungen erstmals nicht für eine weitere Absenkung der Kreisumlage verwendet, sondern der Rücklage zugeführt. Die so gebildeten Rücklagen dienen dazu, in den Folgejahren die nach dem Finanzplan vorgesehenen Kreditaufnahmen durch entsprechende Entnahmen zu verringern oder bestenfalls vollständig zu vermeiden.

Im Haushalt des Jahres 2019 konnte der Landkreis Coburg nicht nur erneut auf Kreditaufnahmen verzichten, sondern auch (aufgrund der zuletzt gewährten Bedarfszuweisungen) außerordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von 1.181.395,51 € erbringen.

Auch im Haushaltsjahr 2020 konnte erneut, zusätzlich zur ordentlichen Kredittilgung in Höhe von 2.433.992,66 €, eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 1.885.705,00 € vorgenommen werden.

Auf die in den Haushaltsplänen der Jahre 2021, 2022 und 2023 vorgesehenen Kreditaufnahmen konnte ebenfalls verzichtet werden. Zudem wurde eine ordentliche Tilgung in Höhe

von 2.293.425,53 € im Jahr 2021, in Höhe von 2.167.367,15 € im Jahr 2022 und im Jahr 2023 in Höhe von 1.867.978,20 € geleistet. Zusätzlich konnten in den Jahren 2022 und 2023 außerordentliche Tilgungen in Höhe von 573.526,00 € bzw. 1.238.786,00 € geleistet werden.

Im Haushaltsjahr 2024 konnten neben der ordentlichen Tilgung in Höhe von 1.276.458,00 € aufgrund der zuletzt gewährten Stabilisierungshilfe 3.205.030,00 € außerordentlich getilgt werden. Die seit mehreren Jahren anhaltende Entschuldung des Landkreises Coburg musste 2024 durchbrochen werden, da im Gegensatz zu den Vorjahren wieder Kredite aufgenommen werden mussten. 2024 betrug die Kreditaufnahme insgesamt 9.853.000,00 €.

Bei der KfW wurden 1.114.000,00 € zur Sanierung des Arnold-Gymnasiums Neustadt bei Coburg aufgenommen. Hierbei handelte es sich um einen zinsgünstigen Energiekredit, für den der Landkreis 2025 einen Tilgungszuschuss in Höhe von 306.350 € erhalten hat, da die KfW-Standards eingehalten werden konnten. Im Haushalt 2025 wurde der damit in Verbindung stehende Tilgungszuschuss in Höhe von 306.000 € aufgenommen.

Zudem wurden weitere 8.739.000,00 € benötigt, um die Umlagen an den Krankenhausverband Coburg für die Refinanzierung der Kosten der Baufeldfreimachung nach dem Kauf des ehemaligen BGS-Geländes (1.539.000,00 €) sowie für die Ablösung des Kredites des Krankenhausverbandes, welcher ursprünglich die Finanzierung der Vorplanung für den Krankenhausbau sicherstellen sollte (7.200.000,00 €), zahlen zu können.

Hinzu kommt, dass durch die Insolvenz der Regiomed Kliniken GmbH bzw. der Klinikum Coburg GmbH der Haushalt des Landkreises 2024 stark belastet wurde, da die Begleichung des ausgereichten Kassenkredits des Krankenhausverbandes in Höhe von 10 Mio. € von der Regiomed Klinikum GmbH eingestellt wurde und der Krankenhausverband Coburg daraufhin sämtliche Kosten gegenüber dem Kreditgeber selbst übernehmen muss. Der Landkreis Coburg als Verbandsmitglied hat davon 5.679.000 € (56,79 %) zu tragen. Der Betrag konnte nicht vollumfänglich aus dem Haushalt 2024 finanziert werden, weshalb zwischen dem Landkreis Coburg und dem Krankenhausverband Coburg eine Kostenübernahmevereinbarung in 2024 geschlossen wurde. Im Ergebnis verständigte man sich darauf, beginnend ab dem Jahr 2024 bis einschließlich 2028 ratenweise jeweils 1.135.750 € zu zahlen, um das ausgereichte Gesellschafterdarlehen des Krankenhausverbandes tilgen zu können. Ergänzend sei anzumerken, dass der Landkreis Coburg auch für die entstehenden Zinsen aufkommen muss.

In den Haushalt 2025 wurde zwar eine Kreditaufnahme in Höhe von 862.500 € aufgenommen, deren Ermächtigung stammte jedoch aus dem Vorjahr. Von den gebildeten Haushaltseinnahmeresten in Höhe von 9.244.570,44 € konnten erfreulicherweise 1.191.070 € in Abgang gestellt werden. 6.000.000 € mussten zum Ausgleich der Haushaltsausgabereste 2024 aufgenommen werden. Der Haushaltsansatz 2025 für Kredite in Höhe von 862.500 € musste hingegen nicht in Anspruch genommen werden.

Im Haushaltsplan des Jahres 2025 wurden ordentlich 1.735.922,55 € getilgt.

Die im Jahr 2025 tagende Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ mit Vertretern der Kreistagsfraktionen leistete wichtige Vorarbeiten für die Haushaltsberatungen 2026. Die dabei diskutierten Ansätze und Vorschläge wurden schlussendlich im Januar 2026 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026 berücksichtigt.

In zwei Klausurtagungen des Kreis- und Strategieausschusses konnten zusätzliche Einsparungen für den Haushalt 2026 erzielt werden.

Im Verwaltungshaushalt als auch beim Vermögenshaushalt wurden alle vertretbaren Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung thematisiert und wo möglich bei pflicht- und freiwilligen Ausgaben gekürzt oder sogar gestrichen.

Im Haushaltsjahr 2026 wurde, zusätzlich zur ordentlichen Kredittilgung in Höhe von 1.689.500 €, eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 365.400 € aufgenommen.

Auf neue Kreditermächtigungen wurde verzichtet, Haushaltsausgabereste in Abgang gestellt und noch bestehend Kreditermächtigungen aus Vorjahren ebenso nicht weiter vorgetragen. Schlussendlich wurde sich in den Haushaltsberatungen 2026 dafür ausgesprochen, von der aus dem Jahr 2024 noch gültige Kreditermächtigung (insgesamt 12.811.700 €) 10.758.200 € nicht in Anspruch zu nehmen und demnach in den Jahren 2027, 2028 und 2029 auch nicht erneut zu veranschlagen. Sie verfällt damit endgültig mit Ablauf der Gültigkeitsdauer.

A) Ausgangslage

Durch die Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG wird der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Aufgaben von Städten, Gemeinden und Landkreisen im Einzelfall Rechnung getragen. Grundsätzlich werden klassische Bedarfszuweisungen Landkreisen gewährt, die aufgrund ihrer spezifischen strukturellen Verhältnisse außergewöhnliche Belastungen zu tragen haben, die von den Regelzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs nicht erfasst werden und die bei den einzelnen Landkreisen trotz Ausschöpfung der eigenen Einnahmemöglichkeiten im Verhältnis zur allgemeinen Haushaltslage der Landkreise zu besonderen Haushaltsschwierigkeiten führen.

Der Landkreis Coburg erhält seit dem Jahr 2004 Bedarfszuweisungen vom Freistaat Bayern. Für besondere demografisch bedingte Härten konnte erstmals ab dem Jahr 2013 eine zusätzliche Stabilisierungshilfe beantragt werden, wenn neben den bestehenden Haushaltschwierigkeiten des Landkreises auch eine demografische Härte in Form eines überdurchschnittlichen Einwohnerrückgangs in den letzten zehn Jahren von mindestens 5 % vorlag.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde die Gewährung einer Stabilisierungshilfe erstmals an drei Voraussetzungen geknüpft:

- Vorliegen einer strukturellen Härte und
- Vorliegen einer finanziellen Härte und
- Vorhandensein eines nachhaltigen Konsolidierungswillens

Dieser Zeit müssen diese Voraussetzungen stets gleichzeitig erfüllt sein, um für eine Gewährung in Frage zu kommen.

1. Vorliegen einer strukturellen Härte

Bislang wurde das Kriterium der „strukturellen Härte“ nur dann erfüllt, wenn der Landkreis einen überdurchschnittlichen Einwohnerrückgang (i.d.R. mindestens 5,0 %, ab 2024 3,0 %) in den letzten 10 Jahren zu verzeichnen hatte. Dies war zuletzt nur noch bei wenigen Landkreisen der Fall. Mit Beschluss vom 04.07.2019 hat der Bayerische Landtag die Staatsregierung dazu aufgefordert, in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu prüfen, inwieweit für finanzschwache und konsolidierungswillige Landkreise auch in Zukunft weiterhin die Möglichkeit bestehen kann, Stabilisierungshilfen zu erhalten, auch wenn sie das allein gültige Kriterium des „überdurchschnittlichen Einwohnerrückgangs“ in Bezug auf die strukturelle Härte nicht erfüllen.

Indikatoren für eine strukturelle Härte sind derzeit:

- Überdurchschnittlicher Einwohnerrückgang von mind. 3,0 % (bis 2023 5,0 %) in den letzten 10 Jahren vor dem Jahr der Antragstellung, und / oder
- prognostizierter überdurchschnittlicher Einwohnerrückgang von mindestens 5,0 % in den nächsten 20 Jahren (gemäß Zukunftsprognose des Landesamts für Statistik), und / oder
- Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden je Einwohner im Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegt mindestens 20 % unterhalb des Landesdurchschnitts.

Im Landkreis Coburg liegt eine strukturelle Härte im Sinne der Konsolidierungsvoraussetzungen vor, da der Landkreis Coburg - wie in den Vorjahren auch - zumindest das dritte Kriterium erfüllt.

2. Vorliegen einer finanziellen Härte

Im Landkreis Coburg bestehen aufgrund von überdurchschnittlichen Schulden, im Vergleich zum Landesdurchschnitt, besondere Haushaltsschwierigkeiten.

Bei der Steuerkraft liegt der Landkreis Coburg im Jahr 2026 mit einem Betrag je Einwohner von 1.095,26 € (Durchschnitt: Oberfranken 1.285,85 €, Bayern 1.661,89 €) auf Rang 8 in Oberfranken und auf Rang 67 in Bayern. Im Vorjahr war es Rang 8 in Oberfranken und Rang 63 in Bayern.

Bei der Umlagekraft liegt der Landkreis Coburg mit einem Betrag je Einwohner von 1.359,00 € (Durchschnitt: Oberfranken 1.558,52 €, Bayern 1.849,24 €) auf Rang 7 in Oberfranken und auf Rang 68 in Bayern. Im Vorjahr waren dies Rang 8 in Oberfranken und Rang 64 in Bayern.

Die Verschuldung im Landkreis Coburg liegt nach dem Statistikrundscheiben des Bayerischen Landkreistages vom 06.02.2026 am 31.12.2024 bei 269 €/Einwohner. Damit liegt der Landkreis Coburg auf Platz 6 in Oberfranken und auf Platz 50 in Bayern der am höchsten verschuldeten Landkreise. Die durchschnittliche Verschuldung beträgt dabei in Bayern 182 €/Einwohner.

3. Vorhandensein eines nachhaltigen Konsolidierungswillens

Der nachhaltige Konsolidierungswille des Landkreis Coburg ergibt sich aus dem Grundsatzbeschluss des Kreistags vom 24.07.2014 mit einer entsprechenden Absichtserklärung sowie dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept, welches jährlich fortgeschrieben und neu vom Kreistag des Landkreises Coburg beschlossen wird.

Da gemäß den Ausführungen im Schreiben des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 20. März 2026, Az. 62-FV 6520.9-2/13/, eine Bewilligung von mehr als fünf Stabilisierungshilfen nur bei Vorliegen einer besonderen Bedarfslage erfolgen kann, hat der Landkreis Coburg neben den o.g. Punkten noch weitere Kriterien zu erfüllen. Eine besondere Bedarfslage liegt regelmäßig nur dann vor, wenn die Gesamtverschuldung des Landkreises des Vorjahres mindestens 150 % des Landesdurchschnitts beträgt und das Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung für das Antragsjahr (hier: 2026) oder alternativ der fünf dem Antragsjahr vorangegangenen Jahre (hier: 2021 bis 2025) maximal 100 % beträgt.

Während die Gesamtverschuldung im Landesdurchschnitt zum 31.12.2024 bei 206 €/Einwohner lag, betrug sie im Landkreis Coburg 269 €/Einwohner und entspricht damit 130,58 % des Landesdurchschnitts. Der Landkreis Coburg liegt damit im hinteren Teil der am höchsten verschuldeten Landkreise in Bayern.

Auf die Nachwirkungen der Insolvenz der Regiomed Kliniken GmbH bzw. der Klinikum Coburg GmbH, die auch künftig den Haushalt des Landkreises belasten wird, wird an dieser Stelle noch einmal hingewiesen. Ohne die notwendigen Kreditaufnahmen des Landkreises Coburg in 2024, welche im Zusammenhang mit den Umlagen an den Krankenhausverband stehen, hätte das Verhältnis von Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung in den Jahren 2020 – 2024 unterhalb von 100 % gelegen. Im Antragsjahr 2026 liegt das Verhältnis der Kreditaufnahme zur ordentlichen Tilgung unterhalb der 100 %. Berücksichtigt man zusätzlich die Verschuldung außerhalb des Haushalts beläuft sich das Verhältnis auf 72 %.

Der Antrag auf Bedarfswweisungen und Stabilisierungshilfe für das Jahr 2025 wurde am 20.05.2025 der Regierung von Oberfranken vorgelegt. Beantragt wurden insgesamt

9.697,406 €, davon 4.656.223 € klassische Bedarfszuweisungen und 5.041.183 € Stabilisierungshilfe.

Mit Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 10.12.2025 wurden dem Landkreis Coburg Bedarfszuweisungen in Höhe von insgesamt 200.000 €, hiervon 0 € Stabilisierungshilfen, gewährt.

Der Antrag auf Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen für das Jahr 2026 wurde der Regierung von Oberfranken am 18.05.2026 vorgelegt.

In dem Haushaltssicherungskonzept hat sich der Landkreis regelmäßig eingehend mit den dargestellten Prüffeldern (vgl. nachfolgende Nummern 1 bis 10) auseinanderzusetzen. Die sich aus den beschlossenen Maßnahmen ergebenden Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben hat die Kommune in einer gesonderten Übersicht über das Haushaltskonsolidierungskonzept – für den gesamten Finanzplanungszeitraum darzustellen (siehe Anlage „Tabellarische Übersicht“).

Das vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept ist vom Kreistag zu beschließen und bildet die Grundlage für die Erarbeitung künftiger Haushaltspläne sowie für die Beantragung und Bewilligung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen. Die Beschlussniederschrift wird dem Antrag auf Bedarfszuweisungen beigelegt.

B) Beurteilung der gegenwärtigen Finanzsituation

Die gegenwärtige finanzielle Lage des Landkreises Coburg ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass durch die vielen großen Baumaßnahmen des Landkreises in den vergangenen Jahren im Hoch- und Tiefbau die Verschuldung (wenngleich bewusst entschieden), im Ergebnis außerordentlich angestiegen ist. Der Landkreis Coburg hat hier rechtzeitig die Weichen gestellt und in die Zukunft investiert und damit seine Schulen in einen Zustand versetzt, in dem die Schülerinnen und Schüler ein angenehmes Lernumfeld vorfinden.

Aufgrund der im Jahr 2017 gewährten Bedarfszuweisungen (inklusive Stabilisierungshilfe) war es dem Landkreis Coburg möglich, nicht den gesamten Ansatz der geplanten Kreditaufnahmen in Anspruch zu nehmen. In den Haushaltsjahren 2018 bis 2023 konnte der Landkreis Coburg sogar, trotz zahlreicher Investitionsmaßnahmen, komplett auf weitere Kreditaufnahmen verzichten. Hierdurch war es möglich, den Schuldenstand des Landkreises Coburg weiter zu verringern. Lag der Schuldenstand zum 31.12.2016 noch bei rd. 36.902.386 € konnte dieser zum 31.12.2023 auf rd. 17.708.000 € gesenkt werden. Dies zeigt ganz deutlich, dass die konsequente Haushaltskonsolidierung im Landkreis Coburg, die Gewährung der höchstmöglichen staatlichen Zuwendungssätze im Hoch- und Tiefbau sowie die Gewährung von Bedarfszuweisungen (bzw. Stabilisierungshilfen) den Landkreis dem Ziel der langfristigen Schuldenreduzierung näherbringt.

Vor allem aufgrund der kostenintensiven Sanierungsmaßnahmen an den Schulen (Arnold-Gymnasium Neustadt bei Coburg, Realschule Neustadt bei Coburg), dem notwendigen Kreisstraßenbau sowie dem Klinikneubau wurden für das Jahr 2024 Kreditaufnahmen in Höhe von 27.550.700 € im Haushaltsplan vorgesehen. Die geplanten Kreditaufnahmen 2024 wurden nicht in voller Höhe aufgenommen. Nach Beendigung des Insolvenzverfahrens fand ein Trägerwechsel des Klinikums in Coburg statt. Die Klinik steht seitdem nicht mehr in kommunaler Trägerschaft, sondern wird inzwischen privat von den SANA Kliniken Oberfranken betrieben. Die Baufeldfreimachung auf dem Gelände des Klinikneubaus sowie die Nachwirkungen der Insolvenz des Klinikverbundes Regiomed belasteten 2024 enorm und werden auch die Haushalte der Jahre 2025 ff. weiterhin belasten.

Weiterhin ist auch nicht zu vernachlässigen, dass der Landkreis Coburg seit 2021 einen nicht unerheblichen Betrag für den am Klinikum Coburg bestehenden Rückstau an Investitionen

und Instandhaltungen in den Bereichen Technik, Medizintechnik und IT aufbringen musste, um die Funktionsfähigkeit dieser Einrichtung bis zur Errichtung des Neubaus sicherzustellen (insg. rd. 5,3 Mio. €).

Diese Faktoren tragen dazu bei, dass die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landkreises Coburg stark eingeschränkt war bzw. ist.

Aus diesem Grund ist es dem Landkreis in 2024 nicht möglich gewesen, den Schuldenstand von rd. 17.708.000 € weiter zu reduzieren. Auch wenn insgesamt 4,83 Mio. € getilgt werden (davon 3,2 Mio. € außerordentlich) konnten, erhöhte sich der Schuldenstand zum 31.12.2024 auf nun mehr rd. 22,73 Mio. €. Wie bereits oben beschrieben waren insbesondere aufgrund der Umlagen an den Krankenhausverband Coburg Kreditaufnahmen erforderlich.

Gem. § 3 der Haushaltssatzung des Landkreises Coburg waren keine neuen Kreditaufnahmen für 2025 vorgesehen. Das Haushaltsjahr 2025 betreffend ist lediglich eine Inanspruchnahme aus der Kreditermächtigung aus dem Vorjahr geplant gewesen, wovon 6.000.000 € in Anspruch genommen werden mussten, um die Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2024 entsprechend decken zu können. Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird jedoch eine Nettoneuverschuldung vermieden, was auch im Rahmen der Haushaltsplanungen entsprechend Beachtung findet.

Die derzeit hohe Verschuldung des Landkreises Coburg hat natürlich auch Auswirkungen auf den ordentlichen Schuldendienst, der nach derzeitigen Berechnungen in den Jahren 2026 bis 2029 aufgrund der umfangreichen Kreditaufnahmen weiter steigen wird. Es ist im Auge zu behalten, da die Entwicklung den Handlungsspielraum des Landkreises Coburg erheblich einschränken wird.

Die freie Finanzspanne (Zuführung zum Vermögenshaushalt abzgl. Pflichtzuführung) im Landkreis Coburg beläuft sich 2025 auf rd. 10,85 Mio. €. Erfreulicherweise konnten der allgemeinen Rücklage rd. 4,08 Mio. € zugeführt werden.

Die Rücklage beläuft sich zum 31.12.2025 auf rd. 8,8 Mio. €. Um weitere Kreditaufnahmen zu vermeiden, wurde im Rahmen der Planung von einer Entnahme der Rücklage in Höhe von 4,2 Mio. € ausgegangen.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2029 zeigen die bisherigen Planungen weiterhin kein positives Bild, da sich die hohen Kreditaufnahmen der Jahre 2024 ff. erwartungsgemäß deutlich bemerkbar machen.

C) Aufstellung des Haushalts 2026

Rückblick auf die Jahre 2024 und 2025

Haushaltsjahr 2024

In Rundschreiben an alle Führungskräfte und Mitarbeiter wurde die finanzielle Lage des Landkreises dargestellt. Es wurde gebeten, nur unbedingt notwendige Ausgaben zu leisten und somit eine strenge Ausgabendisziplin an den Tag zu legen.

Im Haushalt 2024 war es insbesondere aufgrund der Ungewissheit im Zusammenhang mit der Insolvenz des Regiomed Verbundes und den damit verbundenen finanziellen Belastungen für den Landkreis nicht möglich, auf eine Kreditaufnahme zu verzichten. Zuvor konnte über sechs Jahre darauf verzichtet werden. Hinzu kommen weitere kostenintensive aber notwendige Investitionen für die Übernahme der Unterhalts- und Beschaffungskosten von überörtlich erforderlichen Feuerwehrfahrzeugen durch den Landkreis Coburg, die Sanierung des Beta-Baus am Arnold-Gymnasium in Neustadt b. Coburg sowie der Neubau der Einfachturnhalle und der Umbau am Nebengebäude Garden-City-Straße.

Der Landkreis konnte im Jahr seine Schulden nicht wie in den Vorjahren abbauen. Der Kreisumlagehebesatz wurde um sechs Prozentpunkte von 40,0 v.H. auf 46,0 v.H. angehoben.

Der Landkreis berücksichtigt hierbei auch die Belange seiner Städte und Gemeinden.

Nicht zuletzt aufgrund dieser konsequent vorangetriebenen Einsparungen konnte es zum Abschluss des Haushaltsjahres 2024 gelingen, eine um rund 3,95 Mio. € höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt (Ansatz: 1,63 Mio. €, Rechnungsergebnis rd. 5,57 Mio. €) vornehmen zu können. Bei der Planung wurde von einer Rücklagenentnahme in Höhe von 1 Mio. € ausgegangen, im Ergebnis konnten rd. 2,45 Mio. € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Haushaltsjahr 2025

Auch im Jahr 2025 wurde mit Rundschreiben an alle Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die finanzielle Lage des Landkreises dargestellt. Zusätzlich wurden alle Mitarbeitende des Landkreises in einer außerplanmäßigen Personalversammlung zur Notwendigkeit des Sparens aufgefordert. Grund ist die sehr angespannte Haushaltslage. Dies haben der Landrat und der Kämmerer eindringlich klargestellt und im Rahmen der Veranstaltung aufgezeigt. Es wurde gebeten, nur unbedingt notwendige Ausgaben zu leisten und somit eine strenge Ausgabendisziplin an den Tag zu legen.

Der Kreisumlagehebesatz wurde um 2,25 %-Punkte von 46,00 % auf 48,25 % angehoben.

Nicht zuletzt aufgrund der konsequent vorangetriebenen Einsparungen ist es zum Abschluss des Haushaltsjahres 2025 möglich, anstelle der geplanten Entnahme in Höhe von 3,4 Mio. € der allgemeinen Rücklage 4,08 Mio. € zuzuführen.

Ergänzend kommt hinzu, dass somit auch die im Haushaltsplan 2025 geplante Kreditaufnahme in Höhe von rd. 863 Tsd. € nicht in Anspruch genommen werden musste.

Bei den Haushaltsberatungen 2026 wurde sich dafür ausgesprochen, trotz des positiven Jahresergebnisses 2025 den Kreisumlagehebesatz um weitere 2,75 %-Punkte zu erhöhen.

Oberstes Ziel war es, eine Nettoneuverschuldung in 2026 zu vermeiden, um die Kriterien für die Stabilisierungshilfe wieder zu erfüllen.

Haushaltsjahr 2026

Wie bereits in den Vorjahren wurden alle Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises über die angespannte Haushaltslage informiert und zur Einhaltung einer strikten Ausgabendisziplin angehalten. Bereits im Vorfeld der Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2026 hat die Kämmerei darauf hingewiesen, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuschreiben und die darin enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen konsequent weiterzuverfolgen sind. Dies erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Fortschreibung und Umsetzung eines nachhaltigen Haushaltskonsolidierungskonzeptes eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährung einer Stabilisierungshilfe des Freistaates Bayern darstellt. Der Landkreis trägt diesen Anforderungen durch seine fortlaufenden Konsolidierungsbemühungen Rechnung.

Darüber hinaus wurde erneut darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die Ansätze 2026 dahingehend zu überprüfen,

- ob bei den Ausgaben eine Senkung, Rückstellung oder Streichung möglich ist und
- ob alle Ansätze/Maßnahmen auch im Jahr 2026 sicher umgesetzt werden können.

Im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage wurden alle Verantwortlichen angehalten, Ausgaben auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und eine strikte Ausgabendisziplin sicherzustellen.

Die Fachbereichsleitungen wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung angewiesen, sämtliche Ausgabenansätze kritisch zu hinterfragen und ausschließlich unabweisbare Bedarfe anzumelden. Zusätzliche Puffer oder nicht zwingend notwendige Maßnahmen sollten nicht berücksichtigt werden. Geplante Investitionen und Beschaffungen waren hinsichtlich ihrer Dringlichkeit und Notwendigkeit zu überprüfen. Nicht zwingend erforderliche Maßnahmen sollten reduziert, verschoben oder im Haushaltsjahr 2026 nicht veranschlagt werden, um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und zur Reduzierung der Ausgabenlast zu leisten. So wurde auch das Volumen des Vermögenshaushalts 2026 gegenüber 2025 um 2,85 Mio. € reduziert, was mittelfristig jedoch die Gefahr eines Investitionsstaus birgt.

Der Verwaltungshaushalt hat im Haushaltsjahr 2026 ein voraussichtliches Volumen von 121.597.400 €. Der Vermögenshaushalt liegt bei 11.635.400 €. Der Gesamthaushalt wird demnach rund 133.232.800 € betragen. Dies würde zu den Ansätzen von 2025 eine Mehrung von rund 3,87 Mio. € bedeuten, wobei im Verwaltungshaushalt rund 6,71 Mio. € mehr veranschlagt werden mussten. Zu den wesentlichen Faktoren zählen insbesondere die gestiegene Bezirksumlage, die Neuvergabe des Verkehrsvertrags für den Regionalbusverkehr 2026 - 2036, steigende Ausgaben in der Jugendhilfe sowie erhöhte Personalkosten aufgrund von Tarifierungen.

Bzgl. der Personalausgaben ist noch anzumerken, dass trotz des vorliegenden Bedarfs nicht alle aus dem Haus gemeldeten Bedarfe bis zum Beginn der Stellenplanungen im Stellenplan berücksichtigt wurden. Die Bedarfe wurden im Vorfeld zurückgewiesen. Weiterhin wurde versucht, den zeitlichen Bedarf einzelner Positionen zu schätzen. Diese wurden daher als befristete Planstellen ausgewiesen. Die tatsächliche Besetzung zum 30.06.2025 ist im Vergleich zum Vorjahr (335,34) um 1,1 Stellen gesunken und belief sich schlussendlich auf 334,24.

Sowohl die Positionen im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt 2026 wurden im Rahmen einer dreitägigen Haushaltsklausur einer umfangreichen Prüfung unterzogen. Dabei wurden Prioritäten gesetzt, sodass zur Einhaltung der finanziellen Rahmenbedin-

gungen Maßnahmen in die Folgejahre verschoben wurden. Im Rahmen der Haushaltsklausur wurden Im Jahr 2026 zusätzlich zu den bereits eigenständig umgesetzten Einsparungen der Verwaltung weitere Einsparungen in Höhe von 408 Tsd. € im Verwaltungshaushalt sowie 1,65 Mio. € im Vermögenshaushalt erzielt.

Finanziert wird der Vermögenshaushalt gemäß Planung wie folgt:

Zuschüsse etc.	3.000.800 €
Stabilisierungshilfe	0 €
Investitionspauschale	1.090.300€
Entnahme allgemeine Rücklage	4.216.300 €
Entnahme Sonderrücklage Abfallwirtschaft	55.800 €
Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.852.400 €
Zuführung Sonderrücklage Abfallwirtschaft	0 €
Kreditaufnahmen	0 €
Umschuldung	1.419.800 €
Gesamt:	11.635.400 €

Die angespannte Verschuldungssituation des Landkreises ist den Kreisgremien seit Jahren bekannt. Es besteht ein breiter Konsens über die Notwendigkeit, durch konsequente Konsolidierungsmaßnahmen, Ausgabendisziplin und eine kritische Priorisierung von Investitionen auf eine nachhaltige Verbesserung der Finanzlage hinzuwirken.

In Anbetracht des Finanzdrucks wurde am 20.03.2025 durch den Kreistag beschlossen, eine Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ zu bilden. In 2025 fanden vier Sitzungen der Arbeitsgruppe statt, wodurch auch Einsparungsergebnisse erzielt werden konnten (siehe hierzu u.a. lfd. Nr. 35 des HHK).

„Im Haushalt 2026 ist aufgrund umfangreicher und notwendiger Investitionsmaßnahmen – ohne Stabilisierungshilfe – zwar keine deutliche Reduzierung der Landkreisschulden zu erwarten, jedoch kann zumindest eine Nettoneuverschuldung vermieden werden, was nur aufgrund des entsprechend positiven Jahresergebnisses 2025 möglich ist.

Die Kreisumlage wurde im Vergleich zum Vorjahr um weitere 2,75 %-Punkte angehoben. Die Kreisumlage wurde mit 51,00 % festgesetzt.

Die allgemeine Rücklage liegt derzeit über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage von rd. 1.059.400 €. „Mehr“-Mittel wurden seitens des Kreistages in den letzten Jahren bewusst der allgemeinen Rücklage zugeführt, um mit einer höheren Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in den Folgejahren die geplanten Kreditaufnahmen zu reduzieren oder bestenfalls überflüssig zu machen. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026 fand dies bereits der Finanzplanung Berücksichtigung, weshalb nach derzeitiger Planung erst 2028 neue Kreditaufnahmen erforderlich sein werden.

Zum Ende 2025 beläuft sich die Rücklage auf rd. 8,8 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2026 sollen davon 4,2 Mio. € zum Ausgleich des Haushalts entnommen werden, um den Schuldenanstieg möglichst gering zu halten. Zum Ende des Haushaltsjahres 2026 beträgt die allgemeine Rücklage dann voraussichtlich rd. 4,6 Mio. €. In den Folgejahren stehen bei weiterhin hohen Verpflichtungen lediglich rund 3,2 Mio. € zur Verfügung, was die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landkreises deutlich einschränkt. Dies wird auch anhand der Fortschreibung der Finanzplanungsjahre deutlich, da die allgemeine Rücklage gem. derzeitiger Planung 2028 erreicht sein wird.

D) Weitere Punkte und Bereiche der Haushaltskonsolidierung

Zu den einzelnen Punkten hinsichtlich der Anforderungen an das zu erstellende Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß den Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 20.03.2026, Az.: ROF-SG12-1546.1-13-2-2 wird wie folgt Stellung genommen:

1. Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit, Beschränkung auf unabweisbare Ausgaben

Bei Aufbereitung von Sitzungsvorlagen durch die Kreisverwaltung werden grundsätzlich die Notwendigkeiten, Finanzierungen und hierfür ggf. notwendig werdende Personal- und Raumausstattungen unter dem Punkt „Ressourcen“ dargestellt. Ebenso ist bei einer notwendigen Nettoneuverschuldung von der Verwaltung aufzuzeigen, wie Zins und Tilgung erwirtschaftet werden sollen.

Das Investitionsprogramm wurde unter Berücksichtigung der eigenen Leistungsfähigkeit überarbeitet. Die Investitionen im aktuellen Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 sind auf die Pflichtaufgaben bzw. den rentierlichen Bereich beschränkt. Das Ziel sollte es sein, die im Finanzplanungszeitraum geplanten Eigenanteile und Kreditaufnahmen zu reduzieren. Die geplanten Investitionen wurden jeweils hinsichtlich Dringlichkeit, Notwendigkeit und Finanzierbarkeit geprüft und priorisiert. Beachtet werden sollte, gemäß dem Bedarfszuweisungsbescheid der Regierung von Oberfranken vom 04.12.2020, dass Investitionen im Pflichtaufgabenbereich gegenüber freiwilligen Maßnahmen grundsätzlich höher zu priorisieren sind („Hohe Fördersätze, insbesondere für Maßnahmen im freiwilligen Bereich, rechtfertigen alleine keine hohe Priorisierung“). Zudem sollte eine Zusammenballung von Maßnahmen vermieden werden (ggf. sollte erst mit einer neuen Maßnahme begonnen werden, wenn die bereits laufenden Maßnahmen abgeschlossen sind).

Schwerpunkte des Investitionsprogrammes 2025 bis 2029 des Landkreises Coburg sind weiterhin der Neubau der Einfachturnhalle in Neustadt bei Coburg, der Investitionszuschuss für den Neubau der offenen Ganztagesstätte an der Glockenbergsschule in Neustadt bei Coburg sowie der Investitionszuschuss für den Schuldendienst des KHV im Zusammenhang mit dem Kauf des alten BGS-Geländes. Im Bereich der Kreisstraßen gehören insbesondere der Ausbau der OD Heilgersdorf Kirche in Richtung Rothenberg (CO 6), der Ausbau zwischen den Abzweigen Kipfendorf und Boderndorf (CO 11), der Ausbau der Strecke Seßlach – Witzmannsberg mit Brücke über den Krumbach (CO 16), der Ausbau Kleinwalbur – Meeder, 2. Bauabschnitt (CO 17) sowie die Oberbauverstärkung der OD Dörfles-Esbach mit Neuanlage eines Geh- und Radweges (CO 29) zu den zentralen Maßnahmen.

Ab dem Haushaltsjahr 2026 wurde das Investitionsprogramm in seiner Darstellung transparenter ausgestaltet. Durch die erstmalige Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben wird eine deutlich verbesserte Nachvollziehbarkeit gegenüber den Vorjahren gewährleistet.

Der auf den Landkreis Coburg entfallende Anteil am kommunalen Investitionsbudget nach Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG, das aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und zur Förderung des Wirtschaftswachstums gebildet wird, bleibt zum jetzigen Zeitpunkt der Haushaltsplanung unberücksichtigt, da die Mittel erst bei Umsetzung konkreter Investitionsprojekte abgerufen werden können. Angesichts der angespannten Finanzlage des Landkreises Coburg ist vorgesehen, dass dem Landkreis zustehende kommunale Investitionsbudget erst nach entsprechender politischer Beschlussfassung konkreten Maßnahmen zuzuordnen.

In den vergangenen Jahren wurden bereits umfangreiche und kostenintensive Sanierungsmaßnahmen an den weiterführenden Schulen Realschule Coburg II sowie am Arnold-Gymnasium Neustadt bei Coburg durchgeführt. An der Realschule Neustadt bei Coburg stehen vergleichbare Sanierungsmaßnahmen noch an. Vor diesem Hintergrund erscheint es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, hierfür perspektivisch entsprechende Mittel aus dem kommunalen Investitionsbudget vorzuhalten.

Vergleicht man das aktuelle Investitionsprogramm mit dem Investitionsprogramm der letzten Jahre, lässt sich auf den ersten Blick erkennen, dass sich die Investitionssummen verändert haben. Während im Haushaltsjahr 2024 noch Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 45.701.810 € für das Jahr 2024 geplant waren, sind es in diesem Jahr 11.635.400 €. Im Vorvorjahr standen alleine rd. 25 Millionen € im Zusammenhang mit dem Klinikum Coburg. Weiter waren Umschuldungen in Höhe von 5.753.200 € vorgesehen. Das Volumen des Vermögenshaushalts 2026 wurde gegenüber 2025 um 2,85 Mio. € reduziert, was mittelfristig jedoch die Gefahr eines Investitionsstaus birgt.

Bei der Aufstellung des Investitionsprogramms wurden auch in diesem Jahr erneut Maßnahmen priorisiert und - wie bereits erwähnt - auf zukünftige Jahre geschoben. Neben den Positionen im Verwaltungshaushalt wurden auch die einzelnen Maßnahmen im Vermögenshaushalt 2026 im Rahmen einer dreitägigen Haushaltsklausur einer umfangreichen Prüfung unterzogen. Dabei wurden Prioritäten gesetzt, sodass zur Einhaltung der finanziellen Rahmenbedingungen Maßnahmen in die Folgejahre verschoben wurden. Die zurückgestellten Maßnahmen können dem Investitionsprogramm (Investitionsstatus „Z“ (= zurückgestellt) entnommen werden. Die gestrichenen Maßnahmen können der Tabellarischen Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept bzw. den unten aufgelisteten Positionen Vermögenshaushalt lfd. Nr. 11.1 bis 12.4 entnommen werden.

So wurde im Rahmen der Haushaltsberatung 2025 auch entschieden, dass erst ab dem Jahr 2029 geprüft werden soll, ob Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können, um ein Katastrophenschutzzentrum zu schaffen. Wohlwissend, dass angesichts der Katastrophen, wie z.B. dem Krieg in der Ukraine, den zunehmenden Extremwetterereignissen, Flüchtlingsströmen, Seuchen und Epidemien zukunftsfähige Voraussetzungen für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz im Landkreis Coburg geschaffen werden müssen. Leider lässt die derzeitige finanzielle Lage des Landkreises derzeit keine - auch in Anbetracht der Verschuldung des Landkreises - frühere Umsetzung zu.

Zum Nachweis eines ausreichend stringenten Haushaltskonsolidierungswillens hatte der Landkreis sein Investitionsprogramm sowie den damit verbundenen Kreditbedarf deutlich reduziert und an die eigene Leistungsfähigkeit angepasst.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept wurden für 2026 im Verwaltungshaushalt 559.000 € und 1.286.000 € im Vermögenshaushalt aufgenommen.

Auch wenn der Landkreis Coburg sich bemüht Maßnahmen bei Möglichkeit hinauszuschieben und damit die Kosten in den nächsten Jahren so gering wie möglich zu halten, gilt nichtsdestotrotz zu berücksichtigen, dass trotz Einsparmaßnahmen ein Investitionsstau vermieden werden muss.

Um in den kommenden Jahren auch weiterhin intelligent zu investieren und dem Priorisierungsauftrag der Regierung von Oberfranken weiterhin nachkommen zu können, wurde bereits seitens des Landkreises Coburg im Jahr 2020 ein Auftrag zur Zustandserfassung des Kreisstraßennetzes erteilt. Mit diesen Daten soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Entwicklung des Zustands des Kreisstraßennetzes noch gezielter zu beurteilen und im Rahmen des Erhaltungsmanagements den Einsatz der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weiter zu optimieren. Für die Aktualisierung der Straßenzustandserfassung mittels Videobefahrung wurden bereits im Jahr 2025 zusätzliche Haushaltsmittel angemeldet. Die Bereitstellung der Mittel wurde jedoch zunächst auf das Jahr 2026 verschoben. Aufgrund der aktuellen Finanzausstattung des Landkreises so-

wie der derzeitigen Konzentration auf die Umsetzung prioritärer Maßnahmen wurde von einer Aufnahme entsprechender Mittel in den Haushaltsplan 2026 erneut abgesehen.

Auch im Jahr 2025 wurde seitens der Stadt Bad Rodach für das Haushaltsjahr 2026 erneut ein Investitionszuschuss für energetische Maßnahmen in Höhe von bis zu 150.000 € beantragt. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sowie des freiwilligen Charakters der Leistung wurde die Entscheidung durch das zuständige Gremium zunächst vertagt und nach intensiver Beratung im Rahmen der Haushaltsklausur schließlich gestrichen (siehe hierzu auch lfd. Nr. 8 des HHK (Vermögenshaushalt)).

Wie bereits dargelegt, kann es gleichwohl nicht Ziel einer verantwortungsvollen Haushaltsführung sein, den Landkreis Coburg durch eine zu restriktive Mittelbewirtschaftung nachhaltig zu beeinträchtigen. Vielmehr wird es bei den Investitionen der kommenden Jahre darauf ankommen, den erforderlichen Ausgleich zwischen einer verlässlichen Aufgabenerfüllung, der Zufriedenheit von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen sowie einer konsequenten Haushaltskonsolidierung sicherzustellen.

Denn nur ein attraktiver Landkreis wird in der Lage sein, seine Einwohner- und Unternehmenszahlen langfristig zu stabilisieren und im Idealfall weiter zu steigern und damit zugleich seine eigenen Einnahmequellen nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

2. Optimierungsmöglichkeiten bei den Personalausgaben

Im Haushaltsplan des Landkreises Coburg sind für das Jahr 2026 Personalkosten von 23.395.300 € vorgesehen. Gegenüber dem Ansatz von 2025 (22.283.900 €) ist dies ein Plus von rund 4,99 %. Das Haushaltsjahr 2025 schließt mit 22.199.711,89 € ab.

Der Landkreis Coburg liegt gemäß dem Statistikrundsreiben des Bayerischen Landkreistages vom 06.02.2026 mit seinen Personalkosten in Höhe von 276,97 €/Einwohner im Jahr 2025 (VJ 251,21€/Einwohner) an fünfter Stelle in Oberfranken (VJ 4. Stelle) - bei einer Spanne von 210,38 €/Einwohner bis 286,13 €/Einwohner. Bei einem oberfränkischen Durchschnitt von 244,57 € (VJ 227,62 €) befindet sich der Landkreis Coburg somit im Mittelfeld.

Für einen sachgerechten Vergleich mit anderen Landkreisen in Oberfranken ist es erforderlich, neben den Brutto-Personalausgaben auch die korrespondierenden Einnahmen zu berücksichtigen. Unter Einbeziehung dieser durch den Einsatz des Personals erzielten bzw. erstatteten Einnahmen ergibt sich für das Jahr 2026 nach der Planung des Landkreises ein Betrag der Nettopersonalkosten in Höhe von 19.418.600 €.

Die Personalbemessung im Landkreis Coburg orientiert sich hierbei stets am unteren Bereich. Struktur- und Prozessoptimierungen sind weitgehend ausgereizt, sodass die Mitarbeiter heute in den allermeisten Bereichen an der Grenze der Belastbarkeit des Personalkörpers liegen. Weitere größere Einsparungen im Personaleinsatz sind daher im Landratsamt Coburg nicht bzw. so gut wie nicht umsetzbar, werden aber bei jeder sich bietenden Gelegenheit wahrgenommen. Dies führt unter anderem dazu, dass die Stelle der Fachbereichsleitung Tiefbau nicht neu besetzt wird. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt ab dem 01.06.2026 durch den bis dahin stellvertretenden Fachbereichsleiter. Hierzu wird auch auf die lfd. Nr. 34 (Verwaltungshaushalt) des Haushaltskonsolidierungskonzeptes hingewiesen.

Anlassbezogen überprüft der Landkreis Coburg seine Organisationsstrukturen bereits seit vielen Jahren, da Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung dies laufend erforderlich machen. Auch für das Haushaltsjahr 2026 wurden erneut Sperrvermerke im Stellenplan vorgesehen. Einige Male wurden entsprechende Untersuchungen auch an externe Dienstleister vergeben. Im Ergebnis sind durch die einzelnen und anlassbezogenen

nen Untersuchungen aber keinerlei Synergieeffekte innerhalb des kompletten Landratsamtes zu erzielen.

Zur Realisierung von Synergieeffekten und zur Identifizierung nachhaltiger Einsparpotenziale wurde deshalb bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 die Durchführung einer umfassenden Organisationsuntersuchung des Landratsamtes diskutiert. Ziel der Untersuchung ist es, Optimierungsmöglichkeiten in den Verwaltungsabläufen und in der Aufgabenwahrnehmung zu identifizieren sowie langfristige Effizienzsteigerungen zu erzielen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Durchführung einer externen Organisationsuntersuchung zunächst mit zusätzlichen finanziellen Kosten verbunden ist.

Um diese zu begrenzen, wurde im Laufe des Jahres eine Priorisierung der Untersuchungsbereiche vorgenommen. Im Ergebnis wurden 12 von insgesamt 26 Bereichen als vorrangig für eine vertiefte Untersuchung eingestuft. Ein konkretes Angebot liegt hierzu bereits vor.

Durch die gezielte Fokussierung auf ausgewählte Bereiche können die Kosten der Organisationsuntersuchung reduziert und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung geschaffen werden.

Bei den jährlichen Stellenplanberatungen werden zudem die Personalausgaben und der Stellenplan selbstverständlich auch immer genauestens von der Kreispolitik hinterfragt. Der Fachbereich Personal und Organisation ist deshalb auch immer sehr darauf bedacht, künftige Personalerhöhungen - soweit möglich - zu vermeiden.

Unabhängig quantitativ-konservativer Personalentwicklung muss aber auch gesehen werden, dass insbesondere im Hinblick auf eine Reduktion der Personalkosten des Landratsamtes kurzfristigen Maßnahmen schon allein personalrechtlich ein Riegel vorgeschoben ist. Konsolidierungsmaßnahmen wären, wenn überhaupt nur im Rahmen natürlicher Mitarbeiter-Fluktuation möglich. Da dabei regelmäßig zunächst eher leistungsstarke Mitarbeiter dem Landratsamt den Rücken kehren, achtet das Landratsamt darauf keine kontraproduktiven Entwicklungen im Hinblick auf eine Haushaltskonsolidierung in Gang zu setzen. Struktur- und Prozessoptimierungen können nur auf Basis einer leistungsstarken Belegschaft erzielt werden.

2.1 Erlass einer Wiederbesetzungssperre und/oder Beförderungssperre

Der Erlass einer Wiederbesetzungssperre und/oder Beförderungssperre wird vom Personalamt und den jeweils betroffenen Geschäfts- und Fachbereichen bei Wiederbesetzungen genauestens geprüft. Ebenso wird die mögliche Umwandlung in eine Stelle mit niedrigerer Besoldungs- bzw. Tarifgruppe geprüft.

Wiederbesetzungssperren und/oder Beförderungssperren sind vor dem Hintergrund von Struktur- und Prozessoptimierungen beim Personaleinsatz in aller Regel kontraproduktiv. Unserer Erfahrung nach wiegen eine qualifizierte Einarbeitung und vor allen Dingen Arbeitszufriedenheit und Entwicklungsperspektiven jede Ersparnis bei den Lohn- oder Besoldungskosten bei Weitem auf.

Zudem ist leider grundsätzlich festzustellen, dass das Bestreben des Landkreises, Personalausgaben zu senken, gerade durch eine immer noch restriktive Personalpolitik des Freistaates Bayern konterkariert wird. Die Versorgung des staatlichen Landratsamtes mit Personal zur Bewältigung der staatlichen Aufgaben ist unzureichend, sodass im Rahmen notwendiger Aufgabenerfüllung in mehreren Fällen, vor allem wenn es um den Schutz und die Sicherheit der Bürger geht, keine andere Wahl bleibt, als die aus Sicht der Landkreise staatlich unterbesetzten Aufgabengebiete mit Kreispersonal zu besetzen. Selbst bei einer vollständigen Besetzung der vorhandenen staatlichen Stellen mit staatlichem Personal - nach Ansicht der kommunalen Spitzenverbände - würde eine zu geringe Personalausstattung für die Aufgabenerledigung vorliegen, was wiederum durch das landkreiseigene Personal aufgefangen werden müsste.

2.2 Abbau/Einschränkungen von Überstunden und Bereitschaftsdiensten

Der Abbau bzw. die Einschränkung von Überstunden wird regelmäßig geprüft. Entsprechende „Ausreißer“ nach oben oder unten werden hinterfragt und individuell beurteilt. In solchen Fällen wird Sorge dafür getragen, einen Abbauplan zu vereinbaren. Nach der für das Landratsamt Coburg geltenden Arbeitszeitregelungen sind höchstens plus 50 Stunden bzw. minus 20 Stunden als monatlicher Übertrag möglich.

2.3 Optimierung der kommunalen Verwaltungsorganisation

An der Optimierung und Fortentwicklung der kommunalen Verwaltungsorganisation wird laufend vom Fachbereich Z1 - Personal und Organisation gearbeitet. So wurden z.B. in den vergangenen Jahren die Kosten für Maler- und Lackierarbeiten genauer unter die Lupe genommen. Die Leistungen wurden bislang durch externe Firmen erbracht. Bei genauerer Betrachtung stellte sich heraus, dass die Anstellung einer Fachkraft für derartige Tätigkeiten (anstatt Fremdvergaben) Einsparungen von bis zu 18.000 € jährlich bringen. Gleichzeitig wird das Hausmeister-Team des Landratsamts durch die Einstellung dieser weiteren Kraft entlastet.

Des Weiteren ist der Landkreis Coburg, wie im Übrigen alle Städte und Gemeinden des Landkreises Coburg, zum 01.01.2018 der Zentralen Vergabestelle bei der Stadt Coburg beigetreten, um hier im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit die Ressourcen optimal zu nutzen. Kosteneinsparungen werden hier im fünfstelligen Bereich erwartet, u.a. durch die Einsparung von eigenem Personal, Schulungen und EDV-Ausstattungen etc.

Auch wurde im Jahr 2018 ein Konzept zur Errichtung eines Bürgerbüros im Dienstgebäude des Landratsamts umgesetzt, dessen Mitarbeiter u.a. durch eine Übernahme einfacher Tätigkeiten auch der Entlastung der stark frequentierten Bereiche des Hauses dienen sollen. Welche Einsparungen sich hier dauerhaft ergeben (z.B. durch Zeit-/Personaleinsparungen der höhergruppierten Beschäftigten) ist schwer zu ermitteln und kann ggf. auch erst mittel- bis langfristig ermittelt und in Ansatz gebracht werden.

Sonstige kommunale Hilfsbetriebe sind im Landkreis Coburg nicht vorhanden.

3. Kommunale Einrichtungen

Der Landkreis Coburg hat keine kommunalen Einrichtungen.

4. Überprüfung aller disponiblen Ausgabenpositionen

Diese werden laufend bzw. wurden letztlich mit der Ausarbeitung dieses Haushaltssicherungskonzepts abgearbeitet.

4.1 Freiwillige Leistungen

Im Haushaltsplan 2014 waren im Verwaltungshaushalt 559.995 € an reinen freiwilligen Leistungen angesetzt, das waren 0,76 Punkte der damaligen Kreisumlage.

In der verwaltungsintern besetzten Projektgruppe Haushaltskonsolidierung wurden deshalb die freiwilligen Leistungen des Jahres 2014 intensiv geprüft. Hierbei wurden die einzelnen Positionen der Liste mittels „Ampelfarben“ gekennzeichnet. Dabei bedeutet:

Rot	freiwillige Leistung und Ansatz belassen
Gelb	freiwillige Leistung belassen, Ansatz zur Diskussion
Grün	freiwillige Leistung streichen

Anschließend wurde in drei Besprechungen mit den Fraktionsvorsitzenden diese Ampel-liste diskutiert und um Lösungen gerungen. So wurden damals bei den freiwilligen Leis-tungen im Verwaltungshaushalt etwa 27.500 € an „möglichen“ Einsparungen gefunden. Im Vermögenshaushalt wurden bei den freiwilligen Leistungen 81.000 € gestrichen (ur-sprünglicher Ansatz 84.000 €), wodurch bislang nur noch ein kleiner Rest von 3.000 € verbleibt.

Die Diskussion über die freiwilligen Leistungen ist nicht abgeklungen und unterliegt einer jährlichen Fortführung. Die freiwilligen Leistungen werden jedes Jahr bei den Haushalts-beratungen äußerst kritisch gesehen, geprüft und ggf. angepasst.

Gemäß dem Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 04.12.2023 sollten im Rah-men der Erstellung des Haushaltskonsolidierungskonzepts insbesondere die freiwilligen Leistungen noch einmal umfassend geprüft werden.

Auch für die Haushaltsberatungen 2026 wurden von der Kämmerei Übersichten über die veranschlagten freiwilligen Leistungen der Kommunalpolitik zur Verfügung gestellt und bei Bedarf angepasst. Im Jahr 2026 sind im Verwaltungshaushalt bei den echten freiwil-ligen Leistungen 742.000 € veranschlagt worden. Dies entspricht im Ansatz gegenüber 2025 (794.700 €) eine Minderung von 52.700 €. Im Jahr 2025 beträgt das voraussichtli-che Ergebnis 679.580 €. Im Vermögenshaushalt wurden unverändert echte freiwillige Leistungen in Höhe von 7.000 € angesetzt.

Nach der Übersicht über die freiwilligen Leistungen betragen diese im Haushaltsjahr 2026 im Verwaltungshaushalt 1.858.100 € (Ergebnis Vorjahr: 1.687.111 €, Ansatz Vor-jahr: 1.880.600 €) und im Vermögenshaushalt 103.000 € (Ergebnis Vorjahr: 755.905 €, Ansatz Vorjahr: 835.100 €). Insgesamt beziffern sich damit die freiwilligen Leistungen auf 1.961.100 € bzw. 23,22 €/EW. Die echten und bedingt freiwilligen Leistungen ma-chen gemessen am Gesamthaushalt 1,5 % aus.

Auch im Haushaltsjahr 2026 hat sich die Kommunalpolitik die Entscheidung über die veranschlagten freiwilligen Leistungen nicht leicht gemacht. Insbesondere vor dem Hin-tergrund der bestehenden Haushaltskonsolidierung wurden erneut strenge Maßstäbe hinsichtlich Erforderlichkeit und Höhe angelegt.

Bei Beschlüssen über neue „freiwillige Leistungen“ ist verpflichtend eine entsprechende Anmerkung in der Sitzungsvorlage aufzunehmen, in der auf die Haushaltskonsolidierung hingewiesen wird und eine Begründung für die Erforderlichkeit der freiwilligen Leistung verlangt wird.

Die echten freiwilligen Leistungen betragen im Haushaltsjahr 2026 rund 0,65 Punkte der Kreisumlage (Vorjahr 0,70 Punkte). Auf die dem Haushaltsplan 2026 beiliegende Auf-stellung der freiwilligen Leistungen wird verwiesen.

4.2 Pflichtaufgaben

Die Pflichtaufgaben wurden geprüft, die Ergebnisse sind aus der weiteren Vorlage er-sichtlich.

4.3 Zuschussbedarf kostenrechnender Einrichtungen

Die kommunale Abfallwirtschaft (UA 7200) arbeitet zu 100 % kostendeckend.

Die Fleischbeschauggebühren (UA 5451) wurden im Jahr 2015 grundlegend anhand der Zahlen aus dem Kalenderjahr 2014 neu kalkuliert und erhöht. Das Ziel war eine 100%-Kostendeckung.

Durch die Schaffung von EU-weiten Hygienestandards und die daraus resultierenden hohen Ansprüche an die kleinen, regionalen, gewerblichen Schlachtbetriebe erfolgte innerhalb der letzten Jahre ein Rückgang der Schlachtzahlen um fast 66 % (gewerbliche Schlachtungen „Schweine“: 2018: 2.257 (100 %) – 2023: 759 (33,63%). Am 08.12.2019 endete die Übergangsfrist für die technischen Anforderungen von Elektrobetäubungsgeräten. Viele handwerkliche Schlachtbetriebe im Landkreis Coburg, mit Ausnahme von zwei Betrieben, stellten das Schlachten in den eigenen Betriebsräumen bereits ein, da sich die Anschaffung neuer Elektrobetäubungsgeräte wirtschaftlich nicht lohnte.

Der Umfang der gewerblichen Schlachtungen (Schweine) lag im Jahr 2023 bei 515 Schweinen und bedeutet einen Rückgang zum Vorjahr um 22,56 %. 2024 wurden 665 Schweine gewerblich geschlachtet.

Im Landkreis Coburg zeichnet sich auch künftig ein Rückgang der gewerblichen Schlachtungen ab. Dieser wirkt sich weiterhin direkt auf die Einnahmen der Fleischbeschauggebühren aus. Da es bereits im Jahre 2023 eine Änderung der Fleischhygienengebühren für „Betriebe mit geringem Durchsatz“ gab, um kleinere Schlachtbetriebe in Bayern finanziell zu entlasten, ist nunmehr keinerlei finanzieller Spielraum für die Gebühren von gewerblichen Schlachtungen im Landkreis gegeben, da die zwei gewerblichen Schlachtbetriebe im Landkreis unter die „Betriebe mit geringem Durchsatz“ fallen. Vom Gesetzgeber selbst ist zudem die kostendeckende Erhebung dieser Gebühren gemäß Art. 16 Abs. 1 S.2 GVVG ausgenommen. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen sollen im Rahmen von jährlich pauschalen Finanzaufweisungen kompensiert werden.

Eine Anhebung der Gebühren für die Fleischschau der Hausschlachtungen wird unsererseits als nicht verhältnismäßig angesehen, da die Hausschlachtungen weiterhin einen wichtigen regionalen Traditionsaspekt mit sich bringen und die Pauschalisierung der Gebühren für gewerbliche Schlachtungen nicht dazu führen sollte, dass die hieraus entstandenen Mindereinnahmen einseitig auf den Bereich der Hausschlachtungen umgelagert werden. Darüber hinaus liegen die Gebühren für Hausschlachtungen im Landkreis Coburg auf einem vergleichbaren Niveau zu unseren Nachbarlandkreisen Lichtenfels und Kronach.

5. Beteiligungen der Kommune

Gemäß dem Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 04.12.2020 sollten im Rahmen der Erstellung des Haushaltskonsolidierungskonzepts insbesondere auch die Zuschussbedarfe bei Beteiligungen noch einmal umfassend geprüft werden.

Eine Reduzierung des gesamten Zuschussbedarfes für die Beteiligungen des Landkreises im Konsolidierungszeitraum wird angestrebt. Die Beteiligungen an sich werden auch im Haushaltsjahr 2026 auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und ggf. angepasst.

Nach Feststellung der Jahresabschlüsse der Zukunft.Coburg.Digital GmbH sowie der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH erfolgen Rückerstattungen überzahlter Verlustausgleichszahlungen, wodurch versucht wird, die dahingehenden Zuschussleistungen auf das unabdingbar erforderliche Mindestmaß zu reduzieren.

Zur Sicherstellung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben der Volkshochschule Coburg beteiligt sich der Landkreis Coburg auch anteilig (50 %) am entstehenden Jahresdefizit.

Nach zuvor regelmäßig dreijährig abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen wurde der entsprechende Beschluss im Jahr 2024 zunächst zurückgewiesen, sodass die Finanzierung vorübergehend nur für ein Jahr geregelt wurde. Im Ergebnis erfolgte im Jahr 2025 eine erneute Beschlussfassung über die künftige Ausgestaltung der Finanzierung. Der Neuregelung gingen eine Trennungsrechnung zwischen Kern- und Drittmittelbereich sowie eine aktualisierte Finanzanalyse mit mittelfristiger Prognose voraus, die als Grundlage für die Festlegung der künftigen Finanzierung dienen.

Der jährliche Defizitausgleich wird je Gesellschafter auf 270.000 € (2025), 275.000 € (2026) und 277.500 € (2027) begrenzt. Damit liegt der kommunale Finanzierungsbeitrag unter dem bisherigen Niveau von jeweils 280.000 € pro Gesellschafter (2022 - 2024). Es ist sicherzustellen, dass die im Gesellschaftsvertrag verankerten Aufgaben der Volkshochschule auch künftig vollumfänglich erfüllt werden. Nicht durch die Gesellschafter gedeckte Defizite sind künftig durch vorhandene Gewinnrücklagen der Volkshochschule zu decken.

6. Vermögen des Landkreises

Nach dem Neubau der neuen Straßenmeisterei auf dem Gelände des Landkreises Coburg auf der Lauterer Höhe stand die bisherige alte Straßenmeisterei in Coburg-Scheuerfeld einige Zeit zum Verkauf. Hierzu wurde in 2017 eine Altlastenuntersuchung angestoßen, deren Ergebnisse im März 2018 vorlagen. Der Landkreis Coburg übertrug den Verkauf im Jahr 2019 einem Makler, welcher den bestmöglichen Erlös einbringen sollte. Die alte Straßenmeisterei brachte Anfang 2020 eine Einnahme in Höhe von 400.000 €.

Mit dem Verkaufserlös wurde weiter der konsequente Schuldenabbau fortgeführt (Ablösung fälliger Kredite, geringere Kreditaufnahme etc.). Dies wurde parteiübergreifend als Ziel vorgegeben.

Sonstige nicht mehr benutzte oder benötigte Gebäude oder Grundstücke sind nicht vorhanden.

7. Laufender Schuldendienst

Die Struktur des Schuldendienstes wird laufend überwacht. Bei Auslaufen der Zinsbindung werden Umschuldungen/Tilgungen geprüft und auch vorgenommen. Eine längerfristige Entschuldung ist nach Beendigung der großen Baumaßnahmen („Kreisstraße CO 13, Neubau der Umgehung Ebersdorf b. Coburg mit Beseitigung der Bahnübergänge“, „Generalsanierung am Arnold-Gymnasium Neustadt bei Coburg“, „Neubau Klinikum“), seitens der Politik als Ziel vorgegeben. Dies konnte erstmals wieder im Haushaltsjahr 2018 umgesetzt werden, in welchem 2.434.454 € Schulden getilgt werden konnten. Im Jahr 2019 wurden 3.583.035 €, im Jahr 2020 4.455.744,31 €, im Jahr 2021 2.293.425,53 € und im Jahr 2022 insgesamt 2.740.893,15 € getilgt.

Nachdem im Jahr 2023 insgesamt 3.106.764,20 €, im Jahr 2024 4.833.984,41 € und im Jahr 2025 2.042.272,55 € getilgt wurden, ist im Jahr 2026 eine Tilgung in Höhe von 2.054.900,00 € vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2026 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Es bestehen in diesem Jahr jedoch noch Haushaltseinnahmereste aus 2024 in Höhe von 2.053.500,00 € für die Kreditaufnahme, deren Inanspruchnahme in 2026 geplant ist.

Zur Minimierung der Zinslast wird die Kreditaufnahme zeitlich so weit wie möglich hinausgeschoben und erst bei absehbarer Unterdeckung der Liquidität bedarfsgerecht in Tranchen aufgenommen. So konnten die Zinsausgaben 2025 gegenüber der Planung um rd. 144 Tsd. € reduziert werden. Gem. der Planung 2025 ist von einem Zinskostenanteil am Schuldendienst 2024 von rd. 30 % ausgegangen worden, tatsächlich belief es sich auf rd. 28 %.

Belief sich der Zinskostenanteil am Schuldendienst 2023 noch auf rd. 17 % wird planmäßig 2026 von rd. 30 % ausgegangen. Zu einem großen Anteil ist dies auch dadurch bedingt, dass - wie bereits mehrfach beschrieben wurde - von den in 2024 aufgenommenen Krediten in Höhe von 9.853.000 € 89 % aufgenommen wurden, um die Umlagen an den Krankenhausverband Coburg für die Refinanzierung der Kosten der Baufeldfreimachung nach dem Kauf des ehemaligen BGS-Geländes sowie für die Ablösung des Kredites des Krankenhausverbandes, welcher ursprünglich die Finanzierung der Vorplanung für den Krankenhausbau sicherstellen sollte, zahlen zu können.

Im Hinblick auf die Reduzierung der langfristigen Zinsausgaben wurde zuletzt bewusst die Aufnahme von Tilgungsdarlehen gegenüber Annuitätendarlehen bevorzugt, um den Schuldenabbau zu stärken.

8. Veranschlagungen außerhalb des kameralen Haushalts

Veranschlagungen außerhalb des kameralen Haushalts liegen nicht vor. Sämtliche bisherigen Bürgschaftsübernahmen wurden von der Regierung von Oberfranken, als zuständige Aufsichtsbehörde, genehmigt. Eine jeweils aktuelle Aufstellung liegt dem jeweiligen Haushaltsplan bei.

9. Festsetzung von Hebesätzen bei den Realsteuern, Straßenausbaubeitragssatzung

Die Einnahmemöglichkeiten des Landkreises werden ausgeschöpft. Dies wird bei der Haushaltsaufstellung entsprechend berücksichtigt

Die weiteren angesprochenen Maßnahmen treffen für den Landkreis Coburg nicht zu.

10. Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Vollzug des Haushaltsplanes

Überschüsse aus dem Vollzug des Haushaltsplanes werden der Rücklage zugeführt.

Diese Rücklagenzuführungen dienen in den kommenden Jahren wiederum dem Haushaltsausgleich.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026 wurde trotz des sich abzeichnenden positiven Jahresergebnisses 2025 beschlossen, den Kreisumlagehebesatz um weitere 2,75 %-Punkte anzuheben. Vorrangiges Ziel war die Vermeidung einer Nettoneuverschuldung im Haushaltsjahr 2026, um die Voraussetzungen für die Stabilisierungshilfe erneut zu erfüllen. Vor dem Hintergrund des bereits absehbaren Jahresergebnisses 2025 wurde darüber hinaus entschieden, auf die im Haushaltsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen zugunsten der Haushaltskonsolidierung zu verzichten und bestehende Sondertilgungsmöglichkeiten soweit möglich zu nutzen.

Die bisherigen Erfolge hinsichtlich des Schuldenabbaus sind nicht zuletzt auch auf die Gewährung der Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen zurückzuführen.

Anzumerken ist zudem, dass beim Landkreis Coburg ohne den Ausfall der Begleichung des Kassenkredits sowohl im Antrag für das Jahr 2024 als auch für den für das Jahr 2025 das Kriteriums "besonderer Bedarf" weiterhin vorgelegen hätte, da die Gesamtverschuldung mindestens 150 % des zuletzt veröffentlichten Landesdurchschnitts betragen und das Verhältnis von Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung in den Jahren 2020 - 2024 bzw. 2019 - 2023 unterhalb von 100 % gelegen hätte. Von den in 2024 aufgenommenen Kredite in Höhe von 9.853.000 € mussten 8.739.000 € (89 %!) aufgenommen werden, um die Umlagen an den Krankenhausverband Coburg für die Refinanzierung der Kosten der Baufeldfreimachung nach dem Kauf des ehemaligen BGS-Geländes sowie für die Ablösung des Kredites des Krankenhausverbandes, welcher ursprünglich die Finanzierung der Vorplanung für den Krankenhausbau sicherstellen sollte, zahlen zu können.

E) Sonstige Einsparungen

Verwaltungshaushalt

1. Neustrukturierung des Fachbereichs Zentrale Dienste

Durch den Wegfall bzw. das Ausscheiden des zweiten Fahrers ab Mitte des Jahres 2016 sowie durch vermehrte Selbstfahrten des ehemaligen Landrats, ergaben sich Einsparungen bei den Personalkosten.

Ersparnis in	2016	39.200 €
	2017	40.100 €
	2018	41.000 €
	2019	17.500 €

Da ab Juni 2019 ein weiterer Fahrer für den derzeitigen Landrat eingestellt wurde, wurden die Einsparungen bis Mai 2019 anteilig berechnet. Ab 2020 entfallen die Einsparungen.

2. Heizungs- und Stromkosten

Bereits in der Vergangenheit hat der Landkreis Coburg wegweisende Entscheidungen getroffen, wenn es um Nachhaltigkeit beim Heizungs- bzw. Stromverbrauch geht. Im Oktober 2001 wurde am Staatlichen Arnold-Gymnasium eine Hackschnitzelheizung in Betrieb genommen, die 2022 im Rahmen der Teilsanierung und Umbau des Arnold-Gymnasiums saniert wurde und die in den Anfangsjahren und auch heute noch eine erhebliche Einsparung bei den Heizkosten erbringt. Diese Hackschnitzelheizung versorgt, neben dem Staatlichen Arnold-Gymnasium, auch die Staatliche Realschule in Neustadt, die Einfach- und Zweifachsporthalle in Neustadt sowie die gemeinsame Mensa der beiden Schulen. Der Gaskessel fungiert als Spitzenlastkessel bzw. Notheizung bei Wartungsarbeiten am Holzkessel.

Auch die Heizung des Landratsamtes wird mit Hackschnitzel betrieben. Im Januar 2009 wurde hier die Anlage in Betrieb genommen. Hier wurden insbesondere in den Anfangsjahren Ersparnisse von ca. einem Drittel der bisherigen Heizkosten erzielt. Nach einer Neuausschreibung der Hackschnitzellieferungen hat sich leider die Differenz reduziert, liegt aber immer noch unter den Ausgaben für Gas oder Öl. An die Hackschnitzelanlage wurde auch der Erweiterungsbau des Landratsamtes angeschlossen, wobei auch hier, der Gaskessel als Spitzenlastkessel bzw. Notheizung bei Wartungsarbeiten am Holzkessel fungiert.

Im Jahr 2014 wurde die Heizungsanlage in der Atemschutzübungsstrecke Ebersdorf b. Coburg auf eine separate Gastherme (anstatt bisher Fernwärme) umgestellt. Die Ersparnis durch diese Umstellung beträgt annähernd 50 % oder ca. 4. – 5.000 €/Jahr.

Im Januar 2014 wurde ein Blockheizkraftwerk im Rahmen der Generalsanierung an der Staatlichen Realschule Coburg II in Betrieb genommen. Dieses besteht aus folgenden Komponenten:

- Luft/Wasser-Wärmepumpe,
- Blockheizkraftwerk (BHKW) und
- Spitzenlastkessel

Die Wärmepumpe wird hierbei vom BHKW-Strom angetrieben, wobei gleichzeitig die Abwärme des BHKW zum Heizen genutzt wird.

In Kombination mit der besseren Dämmung des Gebäudes im Rahmen der Generalsanierung und trotz Errichtung der neuen Zweifach-Sporthalle und der neuen Mensa mit Ganztagesbetreuung sollen hierbei Energie und somit Kosten dauerhaft eingespart werden.

Die Heizung der Straßenmeisterei erfolgt mittels Sole-Wärmepumpe mit Erdsonden, wodurch eine jährliche Ersparnis von 7.300 € im Vergleich zur Gasheizung zu erwarten ist. Eine genaue Ermittlung der Ersparnis würde wegen der Beauftragung eines Ingenieurbüros einen erheblichen finanziellen Aufwand bedeuten, weshalb hierauf verzichtet wird.

3. Stromkosten

Bei einem Jahresverbrauch von ca. 223.000 kWh allein bei der Liegenschaft Verwaltungsgebäude Landratsamt Coburg stellen die Stromkosten eine hohe Position im Haushalt dar. Die hier zu erwartenden Kosten belaufen sich auf ca. 73.000 €. Um die Stromkosten zu senken, hat der Landkreis Coburg beschlossen auf dem Dach des Erweiterungsbaus des Verwaltungsgebäudes eine Photovoltaikanlage zu bauen. Diese Anlage soll 2026 in Betrieb genommen werden. Aufgrund der gesunkenen Preise bei den PV-Modulen und des geschätzten Eigenverbrauchs von rund 70% und einer Einspeisung von rund 30% soll sich die Anlage bereits innerhalb der nächsten 5 - 6 Jahre amortisieren. Sobald die Fachplanung abgeschlossen ist und verlässliche Angaben zur Anlagenleistung (kWp) sowie zu den zu erwartenden Einsparungen vorliegen, werden diese in die tabellarische Übersicht aufgenommen. Derzeit sind aufgrund des noch ausstehenden Planungsstands hierzu keine genauen Angaben möglich.

Darüber hinaus sollen weitere Liegenschaften des Landkreises Coburg wie die Staatl. Realschule Coburg II, Staatl. Arnold-Gymnasium, Staatl. Realschule Neustadt und Straßenmeisterei mit Photovoltaikanlagen ausgestattet bzw. erweitert werden. Die Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Einfachsporthalle in Neustadt b. Coburg wurde im April 2026 in Betrieb genommen und trägt bereits zur Senkung der Stromkosten im Verwaltungshaushalt bei. Die Herstellungskosten für diese Anlage belaufen sich auf ca. 53.000 €. Die Gesamtleistung der Module liegt bei 32 kWp. Die Amortisationszeit liegt bei 5 Jahren.

Weiterhin wird die Strompreisentwicklung stetig überwacht. Die nächste Markterkundung erfolgt 2026. Je nach Preisentwicklung bzw. Ergebnis der Markterkundung werden die laufenden Stromlieferverträge gekündigt und neu ausgeschrieben.

Außerdem werden die Stromkosten bzw. der Stromverbrauch durch den sukzessiven Umstieg auf die LED-Technik, Einbau von Präsenzmeldern usw. weiter gesenkt.

4. Photovoltaikanlage auf dem Dach der Straßenmeisterei Coburg

Durch die Photovoltaikanlage (mit einem geschätzten Eigenverbrauch von rund 70 % und einer Einspeisung von rund 30 %) ergeben sich für den Landkreis Coburg nicht nur erhebliche Einsparungen, sondern auch Einnahmen.

Im Jahr 2015 hat der Landkreis Coburg (durch den Betrieb gewerblicher Art) für den Verkauf des Stroms bzw. dem Eigenverbrauch des selbst erzeugten Stroms rund 32.650 € eingenommen. Im Jahr 2016 beliefen die Einnahmen bzw. Ersparnisse auf rund 31.000 €. Im Jahr 2025 konnten ca. 61.800 € eingenommen bzw. gespart werden (2017: 27.000 €, 2018: 25.300 €, 2019: 32.200 €, 2020: 29.400 €, 2021: 28.800 €, 2022: 27.000 €, 2023: 26.600 €, 2024: 39.400 €). Der Landkreis rechnet im Jahr 2026 mit Einnahmen/Ersparnissen in Höhe von 42.000 €. Nicht berücksichtigt wurden hierbei die Kosten für den Betrieb.

Die Investitionskosten für die Photovoltaikanlage hätten sich, bei in etwa gleichbleibenden Bedingungen, nach rd. 12 Jahren amortisiert.

5. Gemeinsame Zulassungsstelle und Führerscheinstelle mit der Stadt Coburg – Zweckverband Zulassungsstelle Coburg – Interkommunale Zusammenarbeit als zukunftsweisende Strategie mit hohem Potenzial

Die Bevölkerungsentwicklung, die knappen finanziellen Ressourcen, die technologische Entwicklung, der wachsende Wettbewerb der Regionen im europäischen und globalen Kontext sowie die gestiegenen Erwartungen der Bürger und Unternehmen an Art und Qualität kommunaler Leistungen stellen immer größere Anforderungen an Kommunen. In manchen Gebieten sinkt durch abnehmende Einwohnerzahlen die Wirtschaftskraft, wodurch sich die Einnahmen kommunaler Haushalte reduzieren können. Bestehende Infrastruktureinrichtungen werden nicht mehr ausgelastet. Die zunehmende Alterung der Bevölkerung verändert die Anforderungen an die kommunale Infrastruktur und die öffentliche Daseinsvorsorge.

Zur Sicherung ihrer Leistungs- und Handlungsfähigkeit haben Stadt und Landkreis Coburg die Aufgaben der Zulassungsstelle sowie der Führerscheinstelle zu einem Zweckverband Zulassungsstelle zusammengeführt und ziehen dadurch Vorteile aus den Synergieeffekten (bessere Personalauslastung/Personalreduzierung, Sachkostenreduzierung, bessere Bürgerfreundlichkeit), partnerschaftlich zum Wohle der Bürger.

Zum 01.12.2014 nahm der Zweckverband Zulassungsstelle Coburg seinen Betrieb auf. Durch die interkommunale Zusammenarbeit (Zusammenlegung der Zulassungsstellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg) nach Bezug des Erweiterungsbaus zum 01.07.2015 werden die Aufgaben effektiver erledigt. Als Unterstützung dieser interkommunalen Kooperation wurde dem Zweckverband durch die Regierung von Oberfranken ein einmaliger Zuschuss aus dem Programm der interkommunalen Zusammenarbeit von 60.000 € gewährt (Anteil des Landkreises ca. 40.000 €) der im Jahr 2016 abgerufen wurde.

Nach Ablauf eines kompletten Jahres hat die gemeinsame Zulassungsstelle Coburg einen Überschuss im Jahr 2016 von 541.575,88 € erwirtschaftet, der anteilig auf die beiden Zweckverbandsmitglieder Stadt Coburg (174.062,50 €) und den Landkreis Coburg (367.513,38 €) aufgeteilt wurde. Im Jahr 2017 wurde ein Überschuss von 398.094,50 € erzielt, wovon an die Stadt Coburg 128.465,10 € und an den Landkreis Coburg 269.629,40 € gingen. Für das Jahr 2018 errechnete sich ein Überschuss in Höhe von 530.370,99 € (Stadt: 170.461,24; Landkreis: 359.909,75 €). Im Jahr 2019 erhielt der Landkreis Coburg aus dem Überschuss einen Betrag in Höhe von 202.981,26 €, im Jahr 2020 89.652,81 € und im Jahr 2021 70.862,92 €.

Dies war zuletzt ein eindeutiger Beweis für eine wirtschaftliche und kostengünstige Abwicklung dieser Aufgaben.

Die Zusammenlegung der Zulassungs- und Führerscheinstellen von Stadt und Landkreis Coburg sind in dieser Konstellation einmalig in Bayern und ein wichtiger und richtiger Schritt zur Kostenersparnis im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit.

Leider ergeben sich für Stadt und Landkreis Coburg u.a. aufgrund steigender Kosten und sinkender Zulassungszahlen seit dem Jahr 2022 keine Überschüsse mehr. Es wird jedoch stetig an neuen Konzepten zur Kostensenkung gearbeitet.

Auf Veranlassung des Kreis- und Strategieausschusses im September 2025 legte die Verwaltung deshalb im Oktober 2025 eine Analyse der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des Zweckverbandes Zulassungsstelle Coburg für den Zeitraum 2015 bis 2024 vor. Im Mittelpunkt stand die Darstellung der finanziellen Entwicklung über die vergange-

nen zehn Jahre unter besonderer Herausarbeitung wesentlicher Veränderungen im Zeitverlauf, um hieraus ggf. Steuerungsimpulse abzuleiten.

6. Bezug des Erweiterungsbaus zum 01.07.2015

Der Erweiterungsbau des Landratsamtes wurde im Jahr 2015 fertig gestellt. Damit wurde es möglich, dass alle „Außenstellen“ (Jobcenter Coburger Land, Staatliches Schulamt, Bildstelle) aufgegeben werden konnten und am Hauptgebäude (Lauterer Str. 60) zusammengefasst wurden. Durch diverse Synergieeffekte und durch Ersparnisse bei den zu zahlenden Mieten sowie durch Einnahmen aus Vermietungen etc. können Ersparnisse bzw. Mehreinnahmen von ca. 32.000 € im Jahr erzielt werden.

Weitere Ersparnisse werden durch weniger Botengänge, zentrale Dienste, Miet- und Bewirtschaftungskosten, d.h. durch geringere Folgekosten/geringere Bewirtschaftungskosten in Höhe von ca. 39.000 €/Jahr erzielt.

7. Betrieb einer gemeinsamen Wildtiersammelstelle durch die Stadt und den Landkreis Coburg

Nach Schließung des Schlachthofes der Stadt Coburg gab es keine Stelle mehr, in der Wildtiere (Fallwild) aus dem Gebiet der Stadt und des Landkreises Coburg entsorgt werden konnten. Die Stadt und der Landkreis haben sich daraufhin verständigt, eine gemeinsame Wildtiersammelstelle zu errichten und zu betreiben.

Durch den gemeinsamen Betrieb der Wildtiersammelstelle am Landratsamt Coburg sparte der Landkreis gegenüber der Entsorgung über den Schlachthof Coburg in den Anfangsjahren jährlich bis zu 2.500 €. Auch diese kleine Ersparnis ist ein Beispiel für die kostensparende interkommunale Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis Coburg.

8. Kündigung Lesezirkel Dorsch für den Wartebereich der Zulassungsstelle

Durch den dort installierten Bildschirm und kostenlosen Broschüren ist die Auslegung des Lesezirkels zur „angenehmeren“ Überbrückung von Wartezeiten nicht mehr notwendig.

Ersparnis 2016: 590 €/Jahr

Ersparnis 2017: 600 €/Jahr (mit geringer fiktiver Preissteigerung)

Ersparnis 2018: 610 €/Jahr (mit geringer fiktiver Preissteigerung)

Ersparnis 2019: 620 €/Jahr (mit geringer fiktiver Preissteigerung)

Ersparnis 2020: 630 €/Jahr (mit geringer fiktiver Preissteigerung)

Ersparnis 2021: 640 €/Jahr (mit geringer fiktiver Preissteigerung)

Ersparnis 2022: 650 €/Jahr (mit geringer fiktiver Preissteigerung)

Ersparnis 2023: 660 €/Jahr (mit geringer fiktiver Preissteigerung)

Ersparnis 2024: 670 €/Jahr (mit geringer fiktiver Preissteigerung)

Ersparnis 2025: 680 €/Jahr (mit geringer fiktiver Preissteigerung)

9. Erhöhung der Verleihgebühren der Jugendbusse, HHSt. 4072.1515 (neu: 4515.1100)

Die Verleihgebühren für die Jugendbusse an Vereine und andere Nutzende wurden durch Beschluss des zuständigen Gremiums vom 14.07.2015 mit Wirkung zum 15.09.2015 moderat erhöht. Die damals erwarteten Mehreinnahmen von rund 5.000 € jährlich konnten jedoch aufgrund veränderter Nutzungsgewohnheiten nicht erreicht werden; stattdessen ergeben sich zusätzliche Einnahmen von lediglich etwa 1.000 bis 2.000 € pro Jahr.

Zum 16.09.2024 wurde eine weitere Anpassung der Gebühren vorgenommen. Der kilometerabhängige Pauschale wurde von 0,20 € auf 0,30 € je gefahrenem Kilometer erhöht. Hintergrund dieser Anpassung sind die gestiegenen Kosten für den Landkreis, insbesondere aufgrund vermehrt anfallender alters- und unfallbedingter Reparaturen. Die Erhöhung trägt somit den gestiegenen Betriebs- und Instandhaltungskosten Rechnung.

10. Erstattungen für Nutzung des Frauenhauses Coburg durch Auswärtige

Im Jahr 2013 wurde erstmals die Nutzung des Frauenhauses Coburg (der Landkreis Coburg beteiligt sich anteilig an den Kosten des Frauenhauses in der Stadt Coburg) durch Auswärtige verrechnet. Im Jahr 2014 konnten hier alleine für den Landkreis Coburg ca. 13.300 € vereinnahmt werden. Zwar konnten im Jahr 2015 keine Einnahmen verzeichnet werden, da keine Auswärtigen das Frauenhaus genutzt haben. Allerdings konnten im Jahr 2016 erneut Einnahmen in Höhe von circa 9.300 € erzielt werden. 427,21 € wurden im Jahr 2018, 1.355,08 € im Jahr 2019, 3.259,48 € im Jahr 2020, 8.694,88 € im Jahr 2021, 13.603,50 € im Jahr 2022, 19.542,50 € im Jahr 2023, 5.499,84 € im Jahr 2024 und im Jahr 2025 454,73 € eingezahlt.

11. Zuschüsse für laufende Zwecke, HHSt. 7912.7160

Die Beteiligung an „connect“ in Höhe von 78.000 € für das Ausbildungsprojekt „STAR-Regio“ wurde auf Veranlassung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes ab 2016 gestrichen.

12. Ersparnis durch die Einführung von iPads an die Kreistagsmitglieder

Zu Beginn der Wahlperioden 2014 - 2020 sowie 2020 - 2026 wurden den Mitgliedern des Kreistags iPads zur Verfügung gestellt. Über die Anwendungen „Mandatos“ bzw. das Ratsinformationssystem erfolgen seitdem die digitale Bereitstellung von Sitzungseinladungen und den teilweise sehr umfangreichen Sitzungsunterlagen.

Durch die Umstellung auf die digitale Gremienarbeit konnten die Aufwendungen für Papier, Kopien und Porto deutlich reduziert werden. Die unmittelbaren Einsparungen belaufen sich - abhängig von Anzahl und Umfang der Sitzungen - auf rund 1.500 € jährlich. Nicht berücksichtigt sind hierbei die eingesparten Personalaufwendungen in der Post- und Kopierstelle sowie der zusätzliche Zeitaufwand für das Zusammenstellen, Kuvertieren und Versenden der Unterlagen.

Für die Wahlperiode 2026 - 2032 wurde in der Haushaltsklausur entschieden, den Kreistagsmitgliedern keine neuen iPads zur Verfügung zu stellen. Die digitale Bereitstellung der Sitzungsunterlagen bleibt hiervon unberührt und ist weiterhin gewährleistet. Durch den Verzicht auf die Neubeschaffung der Endgeräte können die hierfür anfallenden Anschaffungskosten eingespart werden (siehe hierzu lfd. Nr. 30 (Verwaltungshaushalt) und lfd. Nr. 5 (Vermögenshaushalt) des HHK).

13. Kommunalen Anteil der Kind bezogenen Förderung nach BayKiBiG der Kinderkrippe am Klinikum Coburg

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.12.2010 hat sich der Landkreis Coburg für die Bedarfsanerkennung von 15 Plätzen der Kinderkrippe des Krankenhausverbandes ausgesprochen. Daraus ergab sich die Verpflichtung des Landkreises Coburg, ab dem Jahr 2011 die kommunale Finanzierung aufgrund der Bedarfsanerkennung aufzubringen. Die Abrechnung richtet sich nach der Systematik des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Im Rahmen der Komplementärförderung hat der Zweckverband gegenüber dem Landkreis Coburg in gleicher Höhe einen Anspruch auf den kommunalen sowie den staatlichen Förderanteil. Der staatliche Anteil wird bei der Regierung von Oberfranken beantragt und über die Staatsoberkasse Bayern ausgezahlt.

Mit der Änderung des BayKiBiG zum 01.01.2013 wurde die Verpflichtung der Kommunen abgeschafft, für die von ihnen als bedarfsnotwendig anerkannten Plätze die Förderung zu leisten.

Nach Art. 18 BayKiBiG haben die Träger von Kindertageseinrichtungen einen gesetzlichen Förderanspruch gegenüber den Kommunen, in denen die bei ihnen gemeldeten Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (Aufenthaltsgemeinden). Somit muss für jedes Kind in der Kinderkrippe am Klinikum die jeweilige Aufenthaltsgemeinde die kindbezogene Förderung erbringen. Der Einwand einer Aufenthaltsgemeinde bei einem Kind, das eine Einrichtung an einem anderen Ort besucht, ist mit Blick auf das elterliche Wunsch- und Wahlrecht unbeachtlich.

Für das Jahr 2014 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 75.251,00 € bewilligt, die vom Landkreis Coburg an den Zweckverband geleistet wurden. Hiervon wurde ein Betrag von 40.447,00 € vom Freistaat Bayern refinanziert.

Ab dem 01.01.2015 übernimmt nicht mehr der Landkreis Coburg die kommunale Finanzierung. Der Förderanspruch des Zweckverbandes Krankenhausverband besteht gegenüber den Aufenthaltsgemeinden der Kinder, sodass dieser entsprechend dort geltend zu machen ist.

Dies ergibt eine jährliche Ersparnis von ca. 35.000 €.

14. Reduzierung der Ausgaben für das Jagd- und Fischereimuseum Tambach

Satzungsgemäß war die Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum München für den Betrieb des Museums zuständig. Das Museum war zuletzt nur noch nach Bedarf geöffnet. Hierdurch wurden bereits im Jahr 2015 14.800 € eingespart. In den Jahren 2016 und 2017 ergaben sich eine Reduzierung zum Jahr 2014 von 20.550 € bzw. 22.800 €. In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 ergaben sich Ersparnisse in Höhe von jeweils 29.800 €.

Das Museum wurde im Herbst 2019 aufgegeben und der Zweckverband Jagd- und Fischereimuseum Schloss Tambach anschließend aufgelöst. Im Zuge der Auflösung des Zweckverbandes erhielt der Landkreis Coburg im Jahr 2020 eine Rückerstattung des Zuschusses aus dem Jahr 2019, sodass hier zusätzliche 15.000 € eingenommen werden konnten. Ab dem Haushaltsjahr 2021 führte die Auflösung auch zum Wegfall des übrigen Haushaltsansatzes in Höhe von 20.000 € und bedeutet eine weitere deutliche Reduzierung der Ausgaben des Landkreises Coburg. Um noch evtl. Abschlusszahlungen leisten zu können, wurde im Jahr 2021 zwar noch ein Haushaltsansatz in Hö-

he von 1.000 € aufgenommen. Dieser wurde allerdings nicht in Anspruch genommen. Ab 2022 werden keine weiteren Mittel mehr für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

15. Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung festgestellte Einspar- und Einnahmepotentiale 2014, HHSt. 2201.6400 ff.

Auf Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde überprüft, ob die bestehende Garderoben- und Fahrradversicherung des Landkreises für die Schülerinnen und Schüler in den Schulen des Landkreises weiterhin notwendig ist. Nach Auskunft der Versicherungskammer Bayern stellt diese Versicherung keine Pflichtversicherung dar.

Daher hat der Landkreis Coburg diese Versicherung zum 01.01.2015 gekündigt und die Schulleitungen entsprechend informiert. Die Einsparung für den Landkreis bei einem Betrag von 0,50 € je Schüler und Jahr zzgl. Versicherungssteuer belaufen sich auf damit auf einen Jahresbetrag in Höhe von rd. 1.600 €.

16. Erbbauzins Altenheim Rödental, HHSt. 8800.1460

Bis zum 31.12.2013 wurden als Erbbauzins 3.664,63 € für das Altenheim Rödental festgesetzt. Mit Schreiben vom 12.12.2014 wurde der AWO mitgeteilt, dass zum nächsten Fälligkeitstermin am 10.01.2015 sowohl der neu festgesetzte Erbbauzins von 4.453,96 € als auch die Nachzahlung von 3.158,12 € zu zahlen sind.

Die nächste Erhöhung wurde mit Wirkung vom 01.01.2016 durchgeführt. Der damalige Erbbauzins betrug 4.774,65 €. Ab dem 01.01.2021 wurde der Erbbauzins auf 5.070,68 € und ab dem 01.01.2026 auf 6.023,97 € erhöht. Die nächste Erhöhung wird planmäßig zum 01.01.2031 stattfinden.

17. Überprüfung von Mitgliedschaften und Literatur sowie notwendiger Ergänzungslieferungen

Die Überprüfung von Mitgliedschaften und Literatur bzw. notwendiger Ergänzungslieferungen ergab folgende dauerhafte Einsparmöglichkeiten:

- Die Mitgliedschaft im OTTI (Ostbayerisches Technologie-Transfer-Institut e.V.) mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 767 € wurde gekündigt (HHSt 7911.6610).
- Ebenso erfolgte eine Kündigung der Zeitschrift „Fortschritte der Medizin“, die jährlich 152 € kostete (HHSt. 5012.6510). Dies wirkte sich aufgrund der Kündigungsfrist erst ab dem Haushaltsjahr 2016 aus.
- Der jährliche Zuschuss des Musiksommers Obermain in Höhe von 1.500 € wurde ersatzlos gestrichen.

In Anbetracht der Haushaltskonsolidierung hat die Leitungsrunde des Landkreises Ende 2023 erneut sämtliche bestehenden Mitgliedschaften einer eingehenden Prüfung unterzogen. Dabei wurde insbesondere bewertet, ob die jeweiligen Mitgliedschaften weiterhin erforderlich sind und in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Nutzen und den damit verbundenen Kosten stehen. Auf Grundlage dieser Prüfung wurden einzelne Mitgliedschaften zur Disposition gestellt und hinsichtlich einer möglichen Beendigung überprüft.

Die regelmäßige Überprüfung der Mitgliedschaften durch die Leitungsrunde soll auch künftig fortgesetzt werden, um die Notwendigkeit bestehender Mitgliedschaften fortlaufend zu bewerten, laufende Aufwendungen kritisch zu hinterfragen und vorhandene Einsparpotenziale konsequent auszuschöpfen.

18. Öffentlichkeitsarbeit - Führungskräfteklausuren

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung werden Führungskräfteklausuren streng nach ihrer Notwendigkeit geprüft und ggf. darauf verzichtet. Insofern Klausuren stattfinden wird stets darauf geachtet die Kosten so gering wie möglich zu halten. Dies schlägt sich in den entsprechenden Jahren im Ansatz mit bis zu 10.000 € nieder.

19. Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung festgestellte Einspar- und Einnahmepotentiale 2016 ff.

Für die in den letzten Jahren übernommenen Aufgaben für Zweckverbände sollten zuletzt die Verwaltungskostenerstattungen dahingehend überprüft werden, ob diese noch den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Die Ermittlung der Daten sollte anhand aktueller Arbeitsaufzeichnungen bzw. anhand der aktuellen Arbeitsplatzbeschreibung überprüft und letztlich angepasst werden. Hier versprach sich die Landkreisverwaltung bei Anpassung der Kostenerstattungen eine jährliche Mehreinnahme im fünfstelligen Bereich.

Im Kalenderjahr 2017 wurden hierüber intensive Stunden- und Tätigkeitsaufzeichnungen aller Verwaltungstätigkeiten des Kassenpersonals für den Zweckverband Zulassungsstelle vorgenommen. Durch die Anpassung konnten im Jahr 2018 Mehreinnahmen auf Seiten des Landkreises in Höhe von rund 72.800 € verzeichnet werden. In den vergangenen Jahren wurden gleichwertige Mehreinnahmen erwartet, weshalb von einem jährlichen Betrag in Höhe von 50.000 € ausgegangen wurde. Zur Anpassung der Werte auf die aktuellen Gegebenheiten sollten im Jahr 2024 erneute Stunden- und Tätigkeitsaufzeichnungen statt. Ergänzend sollen nun auch die Tätigkeiten der Kämmerei abgerechnet werden. Ab dem Jahr 2025/2026 sollen diese Aufzeichnungen die Grundlage für künftige Abrechnungen mit den Zweckverbänden darstellen, sodass weiterhin mit Mehreinnahmen zu rechnen ist.

20. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung festgelegte Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen

Bei der erstmaligen Erstellung des Haushaltskonsolidierungskonzepts im Jahr 2015 wurden mit den Fraktionsvorsitzenden die freiwilligen Leistungen Punkt für Punkt durchgegangen. Auch bei den Haushaltsberatungen 2016 wurden die freiwilligen Leistungen nochmals kritisch geprüft und einige Ansätze reduziert. Die Einsparungen wurden auch in den Ansätzen für die Jahre 2017 bis 2023 konsequent fortgesetzt.

Es handelt sich hierbei um folgende Kürzungen:

20.1 HHSt. 3321.7180

Reduzierung der Zuweisungen für Jugendarbeit im musischen Bereich, Ansatz bis 2014 bei 25.000 €, Ansatz 2015 10.000 €, Ansatz von 2016 bis 2019 jeweils 5.000 €. Ansatz in den Jahren 2020 bis 2026 je 7.000 €.

20.2 HHSt. 5500.7180

Reduzierung der Zuweisungen für Jugendarbeit im sportlichen Bereich, Ansatz bis 2014 bei 25.000 €, Ansatz 2015 15.000 €, Ansatz von 2016 bis 2019 jeweils 11.000 €, Ansätze in den Jahren 2020 bis 2026 jeweils 16.000 €.

20.3 HHSt. 4512.7604

Individualbezuschung gemäß den Richtlinien Jugendsozialarbeit, Ansatz 2013 und 2014 bei 4.000 €, Ansatz ab 2015 jeweils 2.500 €. Tatsächlich eingespart wurden im Jahr 2017 1.447,50 €, im Jahr 2018 1.647,00 €, im Jahr 2019 2.763,50 €, im Jahr 2020 3.589,00 €, im Jahr 2021 3.034,70 €, im Jahr 2022 2.767,00 €, im Jahr 2023 2.036,50 €, im Jahr 2024 2.977,00 € und im Jahr 2025 2.388,00 €.

20.4 HHSt. 7800.7180

Der Zuschuss an den Betriebshelferausschuss wurde in den Jahren 2015 und 2016 aufgrund einer hohen Rücklage ausgesetzt. Ab dem Jahr 2017 erfolgte zwar wieder eine Bezuschung – jedoch unter strikter Kontrolle der Rücklagen/Überschüsse bei den Betriebshelfern. Nachdem im Jahr 2021 die Bezuschung aufgrund der vorhandenen Rücklagen aussetzte, wurden in den Jahren 2022 bis 2026 erneut Ansätze aufgenommen.

20.5 GR 6321 ohne Projekte

Die Öffentlichkeitsarbeit im engeren Sinn (Kreisorgane, Hauptamt, staatl. Landratsamt) betrug im Haushaltsjahr 2014 im Ansatz noch 52.000 € (Ist: 36.737,06 €). Aufgrund der Haushaltskonsolidierung wurde der Ansatz in 2015 auf 37.000 € und in 2016 auf 34.000 € angepasst. Im Jahr 2017 erfolgte eine Erhöhung des Ansatzes um 10.000 € für die Öffentlichkeitsarbeit gegen mögliche Stromtrassen im Landkreis Coburg.

Auch in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 musste erneut ein Ansatz für die Öffentlichkeitsarbeit gegen mögliche Stromtrassen im Coburger Land in den Haushalt aufgenommen werden (Ansatz 35.000 €, HHSt. 0/0000.6328), wobei zu erwähnen ist, dass hier in den Jahren 2018 bis 2020 lediglich ein Betrag in Höhe von insgesamt rd. 12.300 € ausbezahlt wurde.

Ohne den Ansatz gegen die Stromtrassen ergibt sich im Jahr 2018 ein Ansatz in Höhe 34.000 €, im Jahr 2019 ein Ansatz von 30.600 € und im Jahr 2020 ein Ansatz in Höhe von 33.000. Tatsächlich wurden im Jahr 2017 2.719,73 €, im Jahr 2018 5.853,39 €, im Jahr 2019 5.196,92 €, im Jahr 2020 612,48 €, im Jahr 2021 4.373,95 € und im Jahr 2022 315,00 € gespart.

Ab dem Jahr 2023 wurde mit einem Ansatz für eine Infopublikation/Bürgerzeitung gerechnet, sodass sich voraussichtlich keine weiteren Ersparnisse mehr ergeben.

20.6 HHSt. 4512.1590

Die Gebühr für den Ferienpass wurde erhöht, die Einsparungen/Mehreinnahmen lassen sich jedoch schwierig ermitteln, da die Inanspruchnahme des Ferienpasses von Jahr zu Jahr wetterbedingt schwankt.

21. Personalkosten Zukunftscoach

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2015 wurde auch die Stelle des Zukunftscoachs ersatzlos gestrichen. Die anteiligen Personalkosten ab Mitte 2015 wurden eingestellt, ebenso die Personalkosten für ein volles Jahr ab 2016. Der Betrag wurde mit einer Personalkostensteigerung von ca. 2% auf die folgenden Jahre hochgerechnet.

22. Neueinstellung Beteiligungsmanagement

Obwohl seitens des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands bei der vorletzten überörtlichen Prüfung die Notwendigkeit zur Einstellung eines Beteiligungsmanagers festgehalten wurde, wurde entsprechendes Personal in den Jahren 2015 bis 2025 nicht eingestellt. Der Betrag wurde mit einer Personalkostensteigerung von ca. 2% auf die folgenden Jahre hochgerechnet.

23. Umwandlung Darlehen

Durch die Umwandlung eines Swap-Darlehens (synthetischer Festsatzkredit) in einen echten Festsatzkredit sparte der Landkreis aufgrund des derzeitigen Standes des 3-Monats-Euribor in 2019 rund 880 €, im Jahr 2020 rund 1.612 € und 2021 rund 821 € an Zinsen (durchschnittlicher Zinssatz: 2017 = 0,378833, 2018 0,377916, 2019 = 0,41775, 2020 = 0,526, 2021 = 0,569).

Die aktuelle Entwicklung des 3-Monats-Euribors lässt für 2022 ff., aufgrund des aktuell steigenden Zinsniveaus künftig keine weitere Ersparnis erwarten.

24. Postdienstleistungen

Durch die Neuvergabe der Postdienstleistungen an den Postdienst Oberfranken hatte sich der Landkreis Coburg jährliche Einsparungen in Höhe von rund 7.500 € bzw. 9.500 € bezogen auf LOS 1 – PLZ-Gebiet 96XXX und LOS 2 – sonstige PLZ-Gebiete erhofft. Aufgrund der gesammelten Erfahrungswerte wurde bei den Bewertungskriterien der Neuausschreibung im Jahr 2020 ff. allerdings verstärkt auf Qualität und Umweltbewusstsein Wert gelegt. Der derzeitige Vertrag läuft noch bis zum 31.01.2028.

25. Einstellung eines Maler und Lackierers

Wie bereits erwähnt wurden im Jahr 2019 die bisherigen und in 2019 geplanten Maler- und Lackiererarbeiten genauer betrachtet. Hierbei stellte sich heraus, dass die Anstellung einer Fachkraft für derartige Arbeiten Einsparungen in Höhe von jährlich 18.000 € bringen kann, da somit auf Fremdvergaben verzichtet werden könnte.

26. Bildung des Fachbereichs Z4 (Kommunaler Hochbau)

Aus Teilen der früheren Fachbereiche 42 (Bauwesen technisch) und des Fachbereichs Z3, Kämmerei (Aufgabenbereich Hausverwaltung) wurde zum 01.02.2016 der neue Fachbereich Z4 (Kommunaler Hochbau) gebildet. Dies geschah unter anderem auf Anregung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes.

Durch die Schaffung dieses neuen Fachbereiches und der damit verbundenen Synergieeffekte (Wegfall von sich überschneidenden Arbeiten etc.) sowie besseren Kooperation der betroffenen Bereiche unter einem Fachbereich erhoffte man sich in den folgenden Jahren Einsparungen bei den Ausgaben des Bauunterhalts und der Gebäudestruktur. Diese Einsparungen können nur grob geschätzt werden. Als Einsparpotential wurde ab dem Haushaltsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von 15.000 € (2017: 10.000 €) mit moderat steigender Tendenz in den Folgejahren angenommen.

27. Salzbeschaffung

Bisher hat der Landkreis Coburg sein Auftausalz über Angebotsanfragen selbst beschafft. Bei überdurchschnittlichen harten Winterperioden ist die in der Salzhalle der Straßenmeisterei gelagerte Menge von 1.800 t nicht ausreichend. Trotzdem muss zur Aufrechterhaltung des Winterdienstes ausreichend Auftausalz zur Verfügung stehen. Bisher wurde das mit zwei verschiedenen Lieferpreisen für Frühjahrs- und Winterbezug abgedeckt, wobei beim Winterbezug wegen der dann bundesweit hohen Nachfrage, wenn überhaupt, eine zeitlich nur sehr verzögerte Anlieferung erfolgte.

Um sich die zeitaufwändige und vertragsrechtlich komplizierte Ausschreibung –und damit auch Personalkosten- zu ersparen, hat die Verwaltung die Möglichkeit wahrgenommen, sich an der zentralen Salzbeschaffung der Autobahndirektion Nordbayern zu beteiligen. Wegen der sehr viel höheren Bezugsmenge wird zur Auffüllung des Lagerbestandes in der Salzhalle ein deutlich günstigerer Bezugspreis erwartet.

Um den sonst üblichen Winterbezug bei zukünftigen Extremwintern zu umgehen, werden über die Kapazität der Salzhalle hinaus weitere 500 t Auftausalz bezogen und in einem Gemeinschaftslager in Kulmbach vorgehalten. Hierbei fallen zwar zusätzlich zum Bezugspreis noch Einlagerungsgebühren, Lagergeld, Wiederverladungs- und Transportkosten an. Dennoch ist auch hier mit einer Einsparung gegenüber dem Winterbezug zu rechnen. Darüber hinaus gewinnt der Landkreis die zusätzliche Sicherheit bei Bedarf im Winter auch kurzfristig Auftausalz in die Salzhalle einlagern zu können.

Im Jahr 2019 konnte durch dieses Vorgehen ein Betrag in Höhe von 12.138 € einspart werden. Im Winter 2020 wurde nur sehr wenig Salz benötigt, sodass in diesem Jahr lediglich ein Betrag in Höhe von 4.403,55 € gespart werden konnte. Im Winter des Jahres 2021 gab es eine starke Kostensteigerung beim Salzkauf, sodass die Vergleichspreise der letzten Eigenbeschaffung des Landkreises aus dem Jahr 2018 nicht mehr als Vergleichswert herangezogen werden können. Als Durchschnittswert wurde seitens des Landkreises eine Ersparnis von jährlich 11.000 € ermittelt. Eine exakte Berechnung kann mangels jährlicher Ausschreibung nicht erfolgen. Nicht im Ersparnisbetrag enthalten sind die Kosten, die bei einer zeitaufwändigeren Ausschreibung etc. entstehen würden.

28. Monatspauschale Mobiles Arbeiten (Aufwandserstattung)

Je nach Umfang der mobilen Arbeit und unter Abwägung der Interessen der Beschäftigten sowie des Landkreises wurden den Beschäftigten Aufwendungen für den privaten Internetanschluss (als zwingende Voraussetzung für einen funktionierenden Arbeitsplatz) in Form einer - gestaffelt nach der fest vereinbarten Anzahl der Arbeitstage im privaten Umfeld pro Woche - Monatspauschale gewährt. Dies galt sowohl für das kommunale als auch für das staatliche Personal.

2024 waren hierfür Mittel in Höhe von insg. 17.000 € eingeplant. Im Ergebnis sind 11.390,47 € angefallen.

Die Aufwandserstattung der mobilen Arbeit (Anschaffung, Wartung und Pflege von Arbeitsmitteln) wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 von der Politik aufgegriffen, mit dem Ergebnis, diese künftig zu streichen.

Für 2025 rechnete man planerisch unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist der Dienstvereinbarung mit einer Ersparnis in Höhe von 7.400 €. Tatsächlich wurden dadurch 9.487,14 € eingespart.

Ab 2026 wird von Einsparungen in Höhe von 17.000 € ausgegangen.

29. Fortführung der bestehenden Schließanlage anstelle eines Komplettaustauschs

Der ursprünglich vorgesehene vollständige Austausch der Schließanlage wird im Jahr 2026 nicht umgesetzt. Stattdessen wird lediglich der Gebäudeteil der Straßenmeisterei mit der neuen Schließanlage ausgestattet. Da Ersatzteile für die bestehende Schließanlage am Markt nicht mehr verfügbar sind, wurden diese bereits über mehrere Jahre hinweg beschafft und bevorratet. Darüber hinaus sollen weiterhin nutzbare Komponenten aus den im Bereich der Straßenmeisterei ausgebauten Anlagenteilen wiederverwendet werden. Ziel ist es, die Funktionsfähigkeit der bestehenden Schließanlage durch die vorhandenen Ersatzteile sowie die Wiederverwendung von Komponenten möglichst langfristig aufrechtzuerhalten und den vollständigen Austausch auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Die Einsparung im Haushaltsjahr 2026 beläuft sich auf 336 Tsd. €.

30. Verzicht auf mobile Endgeräte für Kreisträte – laufender Unterhalt

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde im Rahmen der Haushaltsklausur 2026 beschlossen, auf die Ausstattung der Kreisrätinnen und Kreisräte mit iPads für die Wahlperiode 2026 bis 2032 zu verzichten. Hierdurch können sowohl Investitionsausgaben für die Beschaffung von Endgeräten als auch laufende Aufwendungen für Mobilfunk, Wartung, Support und Gerätemanagement vermieden werden.

Es ergeben sich jährliche Einsparungen bei den laufenden Unterhalts- und Betriebskosten in Höhe von 2.000 € (ohne Personalaufwand).

31. Keine Verlängerung des Zertifikats „audit berufundfamilie“

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird künftig auf die Verlängerung des Zertifikats „audit berufundfamilie“ verzichtet. Für den dreijährigen Betrachtungszeitraum ergibt sich eine Einsparung in Höhe von insgesamt 7.500 €.

32. Aussetzung der Förderrichtlinie Radverkehr im HH-Jahr 2026 - Zuwendungen für Qualitätssicherungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen

Auf Grundlage des am 15.12.2022 beschlossenen Radverkehrskonzepts sowie der am 27.04.2023 beschlossenen Förderrichtlinie Radverkehr wurde die Möglichkeit einer Förderung der kreisangehörigen Kommunen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur geschaffen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde mit Beschluss des Kreistags vom 18.12.2025 die Förderrichtlinie Radverkehr im Haushaltsjahr 2026 ausgesetzt. Die entsprechenden Zuwendungen für Qualitätssicherungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen entfallen dadurch.

Hierdurch ergibt sich eine Haushaltsentlastung im Verwaltungshaushalt in Höhe von 25.000 € im Haushaltsjahr 2026.

33. Reduzierung von Reinigungsleistungen (Intensivreinigung Fußböden)

Seit 2025 werden die Reinigungsleistungen im Bereich der Fußbodenpflege reduziert. Insbesondere wird auf eine regelmäßige Intensivreinigung der Fußböden verzichtet; die Reinigung erfolgt künftig nur noch bedarfsorientiert im Rahmen der zur Aufrechterhaltung der üblichen Reinigungs- und Hygienestandards erforderlichen Leistungen.

Hierdurch ergeben sich jährliche Einsparungen bei den Reinigungskosten in Höhe von 3.500 €.

34. Einsparung durch Sperrvermerke

Für die Stellen bzw. Bereiche Bildungsbüro, Fachbereichsleitung Tiefbau sowie Amtlicher Tierarzt wurden 2026 Sperrvermerke vorgesehen. Eine Inanspruchnahme der Stellen bzw. der damit verbundenen Personal- und Sachmittel erfolgt nur bei nachgewiesenem Bedarf und im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Bewirtschaftung.

Durch diese personalwirtschaftliche Maßnahme wird die Stellenbewirtschaftung eingeschränkt. Die Besetzung der betroffenen Stellen erfolgt nur im erforderlichen Umfang. Nicht oder verzögert besetzte Stellenanteile führen zu einer Entlastung des Personalhaushalts im Jahr 2026.

Hierdurch wird in 2026 von einer Haushaltsentlastung in Höhe von 155.000 € ausgegangen.

35. Bildung und Teilhabe: keine weitere Übernahme der Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung

Mit Beschluss vom 29.11.2012 übernahm der Landkreis Coburg seither als freiwillige Leistung die Elternbeiträge für Kinder aus dem Landkreis, die Mittagsbetreuungen an Schulen besuchen, sofern diese Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung wurde sich 2025 dafür ausgesprochen, diesen Beschluss mit Wirkung ab dem kommenden Schuljahr aufzuheben. Die freiwillige Übernahme der Elternbeiträge im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets entfällt damit künftig.

Für das Haushaltsjahr 2026 ergibt sich aufgrund einer unterjährigen Wirkung eine Haushaltsentlastung in Höhe von 50.000 €.

Unter der Annahme gleichbleibender Fallzahlen entspricht dies künftig einem jährlichen Einsparvolumen in Höhe von rund 85.000 €. Aufgrund möglicher Veränderungen der Fallzahlen ist die künftige Entwicklung jedoch nur eingeschränkt prognostizierbar.

Vermögenshaushalt

1. Förderung kommunaler Jugendräume

Für die Förderung von kommunalen Jugendräumen wurden bis einschließlich 2014 immer 10.000 € als Ansatz in den Haushalt eingestellt. Da keine Förderanträge gestellt wurden, sind auch keine Ausgaben bzw. Einsparungen angefallen. Von 2015 bis 2023 wurden nur noch 1.000 € als Ansatz eingestellt. Ab dem Jahr 2024 wurde dieser Ansatz auf 4.000 € bzw. ab 2025 auf 5.000 € erhöht.

2. Zuweisungen für die Sportförderung

Als Ansätze der Zuweisungen für die Sportförderung wurden bis einschließlich 2014 immer 30.000 € als Ansatz in den jeweiligen Haushalt eingestellt. Ab dem Jahr 2015 wurde aufgrund der Haushaltskonsolidierung kein Ansatz mehr eingestellt. In den Jahren bis einschließlich 2014 wurden durchschnittlich etwa 17.000 € jährlich an Zuwendungen ausgereicht, was damit auch den jährlichen Einsparbetrag für die folgenden Jahre ergibt.

3. Küchenausstattung – Fettabscheider

Im Rahmen der Haushaltsberatungen im Kreis- und Strategieausschuss am 22.02.2018 wurde beschlossen, für die Maßnahme Einbau eines Fettabscheiders und neue Kucheneinrichtung eine kleine politische Arbeitsgruppe zu bilden, mit dem Ziel, die geschätzten Gesamtkosten, die im Investitionsprogramm unter der Haushaltsstelle 1/0681.9459 eingestellten 120.000 € deutlich zu reduzieren. Nach verschiedenen Besprechungen wurde ein erheblich günstigerer Fettabscheider eingebaut, der trotzdem allen Anforderungen gerecht wird. In der Summe wurde deshalb lediglich ein Betrag in Höhe von rd. 82.000, also rd. 38.000 € weniger, ausgegeben.

4. Garden-City-Gebäude

Eine weitere entscheidende Einsparung stellt die Umstellung der bisherigen Planungen zur Lösung der angespannten Raumsituation am Landratsamt Coburg dar. Die Ansätze, welche ursprünglich für einen Erweiterungsbau am Landratsamt Coburg eingestellt wurden (geschätzte Gesamtkosten: 5.500.000 €), wurden nun gestrichen. Um die Verschuldung des Landkreises Coburg weiter reduzieren zu können, trat der Landkreis Coburg noch einmal in Verhandlung mit einem angrenzenden Immobilienbesitzer. Dieser erklärte sich nach einigen Verhandlungen bereit, dem Landkreis Coburg seine Immobilie zu verkaufen (Kosten: rd. 1.507.000 €). Berücksichtigt man die Investitionskosten für die Sanierung und die Anpassung des Gebäudes an die Anforderungen des Landratsamts (Kosten: 3.022.500 €) abzgl. eines KFW-Zuschusses für die Heizung in Höhe von 40.000 €, ergibt sich hier eine Ersparnis in Höhe von 1.010.500 € im Vergleich zum ursprünglich geplanten Erweiterungsbau.

5. Verzicht auf mobile Endgeräte für Kreisräte – Anschaffung

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde im Rahmen der Haushaltsklausur 2026 beschlossen, auf die Ausstattung der Kreisrätinnen und Kreisräte mit iPads für die Wahlperiode 2026 bis 2032 zu verzichten. Hierdurch können sowohl Investitionsausgaben für die Beschaffung von Endgeräten als auch laufende Aufwendungen für Mobilfunk, Wartung, Support und Gerätemanagement vermieden werden.

Der Verzicht auf die Anschaffung führt im Haushaltsjahr 2026 zu einer Haushaltsentlastung in Höhe von 40.500 €.

6. Erneuerung Audiotechnik Mensa Neustadt (Reduzierung auf Mindestanforderung)

Im Zuge der Haushaltsklausur für das Haushaltsjahr 2026 wurde die vorgesehene Erneuerung der Audiotechnik in der Mensa Neustadt auf das technisch erforderliche Mindestmaß reduziert. Es erfolgt lediglich eine Ausstattung, die den grundlegenden funktionalen Anforderungen entspricht.

Hierdurch ergibt sich im Haushaltsjahr 2026 eine Haushaltsentlastung in Höhe von 18.500 €.

7. Reduzierung der Ausstattung mit digitalen Anzeigesystemen (Arnold-Gymnasium und Realschule Neustadt)

Im Zuge der Haushaltsklausur 2026 wurde die ursprünglich vorgesehene Ausstattung mit Screens am Arnold-Gymnasium (hier: Alpha-Bau) sowie an der Realschule Neustadt reduziert. Die bestehenden Beamer werden nicht durch Screens ersetzt, sondern im Bedarfsfall ausschließlich durch neue Beamer ersetzt

Hierdurch ergibt sich im Haushaltsjahr 2026 eine Haushaltsentlastung in Höhe von 148.000 €.

8. Aussetzung Investitionszuschuss ThermeNatur

Die ThermeNatur Bad Rodach ist als überregionale Einrichtung von Bedeutung für Tourismus und Gesundheitsversorgung in der Region. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrags; Investitionsmaßnahmen werden gesondert vertraglich geregelt.

Für das Haushaltsjahr 2026 wurde erneut seitens der Stadt Bad Rodach ein Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses gestellt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung fand dieser im Jahr 2026 keine Berücksichtigung, sodass dieses Jahr kein Investitionszuschuss durch den Landkreis erfolgt.

Hierdurch ergibt sich im Vermögenshaushalt eine Haushaltsentlastung in Höhe von 150.000 € im Haushaltsjahr 2026.

9. Aussetzung der Förderrichtlinie Radverkehr im HH-Jahr 2026 - Investitionskostenzuschuss für Maßnahmen im Vorrang- und Haupttroutennetz

Auf Grundlage des am 15.12.2022 beschlossenen Radverkehrskonzepts sowie der am 27.04.2023 beschlossenen Förderrichtlinie Radverkehr wurde die Möglichkeit einer Förderung der kreisangehörigen Kommunen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur geschaffen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde mit Beschluss des Kreistags vom 18.12.2025 die Förderrichtlinie Radverkehr im Haushaltsjahr 2026 ausgesetzt. Damit werden im genannten Haushaltsjahr keine Fördermittel für Maßnahmen der kreisangehörigen Kommunen bereitgestellt. Die Umsetzung geplanter Maßnahmen im Bereich des Vorrang- und Haupttroutennetzes (insbesondere Radwegbau und Errichtung von Ab-

stellanlagen) kann dadurch im Jahr 2026 nicht über entsprechende Investitionskostenzuschüsse des Landkreises unterstützt werden.

Hierdurch ergibt sich eine Haushaltsentlastung in Höhe von 225.000 € im Haushaltsjahr 2026.

10. Ersatzbeschaffung Jugendbus

Die geplante Ersatzbeschaffung des Jugendbusses wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung erneut zurückgestellt. Die daraus resultierende Einsparung beläuft sich auf 45.000 €.

11. Streichung Tiefbaumaßnahmen

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen im Bereich der Kreisstraßen aus der mittelfristigen Finanzplanung gestrichen bzw. bis mindestens zum Jahr 2029 zurückgestellt. Die Entscheidung erfolgte aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landkreises und der Notwendigkeit, Investitionsausgaben zu reduzieren.

Die nachfolgend genannten Maßnahmen werden im Rahmen der künftigen Haushalts- und Finanzplanung unter Berücksichtigung der dann bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen erneut bewertet. Die Gesamteinsparung aus den drei Maßnahmen beträgt 409.000 €.

11.1 Kreisstraße CO 11 – Hummelkreuzung in Sonnefeld

Die vorgesehene Maßnahme an der Hummelkreuzung in Sonnefeld wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung bis mindestens zum Jahr 2029 gestrichen. Hierdurch ergibt sich – abzüglich möglicher Förderungen – eine Einsparung in Höhe von 144.000 €.

11.2 Kreisstraße CO 16 – Ausbau Deponie / Kreisverkehrsplatz Seßlach

Die geplante Ausbaumaßnahme an der Kreisstraße CO 16 im Bereich Deponie bzw. Kreisverkehrsplatz Seßlach wurde ebenfalls bis mindestens zum Jahr 2029 gestrichen. Die daraus resultierende Einsparung beläuft sich – abzüglich möglicher Förderungen – auf 120.000 €.

11.3 Kreisstraße CO 18 – Brücke über die Walbur bei Großwalbur

Die vorgesehene Maßnahme an der Brücke über die Walbur bei Großwalbur wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung bis zum Jahr 2029 gestrichen. Durch die Verschiebung der Maßnahme ergibt sich – abzüglich möglicher Förderungen – eine Einsparung von 145.000 €.

12. Zurückstellung weiterer Investitionen am Landratsamt

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden verschiedene Investitionsmaßnahmen am Landratsamt aus der Finanzplanung herausgenommen bzw. auf unbestimmte Zeit zurückgestellt. Da für die Maßnahmen bislang keine detaillierten Kostenberechnungen vorliegen, handelt es sich um geschätzte Kosten. Durch den Verzicht auf die Umsetzung können zusätzliche Investitionsausgaben vermieden und die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landkreises gestärkt werden.

Die Zurückstellung dieser Maßnahmen trägt zur Reduzierung der geplanten Investitionsausgaben bei. Eine erneute Bewertung erfolgt im Rahmen zukünftiger Haushalts- und Finanzplanungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen finanziellen und baulichen Erfordernisse.

12.1 Neubau eines überdachten Fahrradstellplatzes am Haupteingang für Besucher

Die geplante Errichtung eines überdachten Fahrradstellplatzes im Eingangsbereich des Landratsamtes für Besucher wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zurückgestellt. Für die Maßnahme liegt bislang keine Kostenberechnung vor.

Die daraus resultierende Einsparung beläuft sich geschätzt auf 25.000 €.

12.2 Badsanierung der Hausmeisterwohnung

Die vorgesehene Sanierung des Badezimmers in der Hausmeisterwohnung wird aufgrund der aktuellen Haushaltslage zurückgestellt. Die Maßnahme basiert bislang auf einer Kostenschätzung; eine detaillierte Kostenberechnung liegt nicht vor.

Die daraus resultierende Einsparung beläuft sich geschätzt auf 20.000 €.

12.3 Neugestaltung des Eingangsbereichs mit Pflasterarbeiten, Sitzgelegenheiten und Grünflächen

Die geplante Aufwertung des Eingangsbereichs des Landratsamtes durch Pflasterarbeiten sowie die Schaffung von Aufenthaltsbereichen und Grünflächen wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung vorerst nicht weiterverfolgt. Für die Maßnahme liegt derzeit lediglich eine Kostenschätzung vor.

Die daraus resultierende Einsparung beläuft sich geschätzt auf 160.000 €.

12.4 Betonsanierung der Teicheinfassung bzw. Teichmauer

Die vorgesehene Betonsanierung der Teicheinfassung beziehungsweise der Teichmauer wird ebenfalls zurückgestellt. Eine belastbare Kostenberechnung liegt derzeit nicht vor; die Maßnahme wurde bislang lediglich überschlägig kalkuliert.

Die daraus resultierende Einsparung beläuft sich geschätzt auf 45.000 €.

Festzuhalten bleibt letztendlich auch für das Haushaltsjahr 2026, dass der Landkreis Coburg die Haushaltskonsolidierung aktiv und entschlossen angeht. Es ist erklärtes Ziel, den Landkreis Coburg handlungs- und gestaltungsfähig zu erhalten und der hohen Verschuldung aktiv zu begegnen.

Der Landkreis Coburg ist nicht zuletzt aufgrund des vorliegenden und jährlich fortzuschreibenden Haushaltskonsolidierungskonzepts auf einem guten Weg dorthin.

Coburg, 09.06.2026
Landkreis Coburg

Sebastian Straubel
Landrat